

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Stiftung Universität Hildesheim

Paket „Naturwissenschaften II & Wirtschaft“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

- „Biologie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach)]
- „Chemie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach)]
- „Geographie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach)]
- „Wirtschaft“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), fachbezogene Varianten (Hauptfach, Ergänzungsfach, Drittes Fach)]

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 und der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Biologie“**, **„Chemie“**, **„Geographie“** und **„Wirtschaft“** kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Hildesheim gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Der Akkreditierung der genannten Teilstudiengänge im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

I. Teilstudiengangsübergreifende Auflage:

1. Der Professionalisierungsbereich in den nicht-lehramtsbezogenen Varianten des Bachelorstudiengangs muss transparent dokumentiert werden; insbesondere die Wahlmöglichkeiten müssen im Sinne der Studierenden deutlich erkennbar sein.

II. Auflagen für die Teilstudiengänge im Fach „Biologie“

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - b) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen.

III. Auflagen für die Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen.
2. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

IV. Auflagen für die Teilstudiengänge im Fach „Geographie“

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - b) In den Modulbeschreibungen, insbesondere in denen zu den Exkursionen, müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.
 - c) Für die Masterarbeit ist im Modulhandbuch ein eigenes Modul vorzusehen.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen.
3. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

V. Auflagen für die Teilstudiengänge im Fach „Wirtschaft“

1. Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - b) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.
 - c) Für die Masterarbeit ist im Modulhandbuch ein eigenes Modul vorzusehen.

2. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
3. Die Studierenden müssen darüber informiert werden, in welcher Weise eine Statistikausbildung in die Studienprogramme integriert wird bzw. wie gewährleistet wird, dass Studierende im Fach „Wirtschaft“ Kompetenzen in der Statistik erwerben.

Abweichend von der gutachterlichen Bewertung streicht die Akkreditierungskommission die Moina II.1.a, IV.1.a und V.1.a mit Verweis auf die Auflage 1 des Gesamtbeschlusses der Kombinatorischen Studiengänge an der Universität Hildesheim (120132-37).

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- I. Empfehlung für alle Teilstudiengänge
 1. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte umgesetzt werden.

- II. Empfehlung für die Teilstudiengänge im Fach „Chemie“ und „Geographie“
 1. Ein Ausbau der formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte gefördert und institutionalisiert werden. Die aus dem Ausbau resultierenden Ergebnisse sollten ggf. umgesetzt werden.

- III. Empfehlungen für die Teilstudiengänge im Fach „Wirtschaft“
 1. Der Bestand an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur für Studierende in der Bibliothek sollte dringend ausgebaut werden.
 2. Eine Veranstaltung zum Thema „Wirtschaftsmathematik“ sollte in das Bachelor- und/oder das Masterstudium integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

Paket „Naturwissenschaften II & Wirtschaft“ mit den Fächern und Teilstudiengängen

- „Biologie“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt Grundschule (LG) und die Lehrämter Haupt- und Realschule (LHR)
- „Chemie“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt Grundschule (LG) und die Lehrämter Haupt- und Realschule (LHR)
- „Geographie“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt Grundschule (LG) und die Lehrämter Haupt- und Realschule (LHR)
- „Wirtschaft“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie in den Bachelor-/Masterstudiengängen für das Lehramt Grundschule (LG) und die Lehrämter Haupt- und Realschule (LHR)

an der Stiftung Universität Hildesheim

Begehung am 08./09.12.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Max Albert	Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftslehre
StD Bernd Golle	Studienseminar Recklinghausen, Fachgebiet Biologie und Mathematik (Vertreter der Berufspraxis)
Judith Horwath	Studentin der Universität Freiburg (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Andreas Kometz	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Department Fachdidaktiken, Didaktik der Chemie
Prof. Dr. Martin Lindner	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät I – Biowissenschaften, Didaktik der Biologie/Geographie
Koordination: Mechthild Behrenbeck & Dr. Christoph Pflaumbaum	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fächer- Bachelorstudiengangs

Die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ laufen seit dem Wintersemester 2004/05. Seit dem Jahr 2007 bzw. 2009 wurden der Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (LGH) und der Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (LR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ als zweisemestrige Variante angeboten. Die Masterstudiengänge werden zum Zeitpunkt der Antragstellung strukturell und inhaltlich überarbeitet. Diese Überarbeitung geht auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Land Niedersachsen zurück. Die neuen viersemestrigen Varianten sollen zum Wintersemester 2014/15 für das Lehramt an Grundschulen (LG) und an Haupt- und Realschulen (LHR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeführt werden.

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert die Lehramtsausbildung inklusive der Bildungs- und Unterrichtsforschung als ein wesentliches Profilvermerkmal. Im Leitbild der Universität Hildesheim sind laut Antrag die Profilvermerkmale Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der s. g. Studierendenuniversität verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung etwa 40 Prozent der ca. 6.000 Studierenden in die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge oder in die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eingeschrieben. Zudem sind, so die Hochschule, alle vier Fachbereiche („Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“ sowie „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“) in die Lehramtsausbildung einbezogen. Nach Darstellung im Antrag bietet die Universität Hildesheim 17 Fächer und die Bildungswissenschaften an.

In den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen werden laut Antrag verschiedene Studienvarianten angeboten. Diese teilen sich auf den Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und den Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ auf. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ wird für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ist unterteilt in verschiedene Studienvarianten.

An die lehramtsbezogenen Studienvarianten schließen die schulformspezifischen Masterstudiengänge konsekutiv an.

1.2 Profil des Modells der Universität Hildesheim

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden in allen lehramtsbezogenen Studiengängen grundsätzlich dazu befähigt werden sollen, berufsbezogene (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und bildungswissenschaftliche) und wissenschaftsbezogene Kompetenzen zu erwerben und die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Kontext gesellschaftlicher und ethischer Erfordernisse zu stellen. Zudem soll der Optionalbereich dem Erwerb der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement Raum geben. Die Hochschule stellt dar, dass gemäß dem „Hildesheimer Modell“ der Verzahnung von Theorie und Praxis insbesondere durch for-

sches und projektorientiertes Lernen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Profilvermerkmale Bildungsintegration sowie Gender und Gleichstellung sollen laut Antrag in den lehramtsbezogenen Studiengängen aufgegriffen werden, z. B. durch Themen wie Inklusion oder interkulturelle Bildung. In den lehramtsbezogenen Studiengängen enthalten ist das Fach Pädagogik, welches laut Antrag als profilbildendes Element im Bachelorstudium die Schulpraktischen Studien (SPS) integriert, die eine intensive Praxisorientierung ermöglichen sollen.

Um zu den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zugelassen zu werden, müssen Bewerber/innen laut Antrag über die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. Für die Fächer Kunst, Musik und Sport muss als besondere Zugangsvoraussetzung eine Eignungsprüfung bestanden werden. An der Universität Hildesheim existiert nach eigener Aussage eine Ordnung, in der der Ablauf des Auswahlverfahrens für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption geregelt ist. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang LR und LGH ist laut Antrag ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in den beiden gewählten Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern mit dem entsprechenden lehramtsspezifischen Schwerpunkt sowie die besondere Eignung. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Hinsichtlich der nicht-lehramtsbezogenen Studienvarianten der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule als Hauptziele an, dass die Studierenden individuelle Studien- und Berufsziele realisieren können und dass sie befähigt werden, Gelerntes auf das eigene Studienziel anzuwenden. Im Bachelorstudium werden gemäß der Darstellung der Hochschule überfachliche Kompetenzen im Bereich Schlüsselkompetenzen vermittelt. Laut Antrag eröffnet die Hochschule den Studierenden zur individuellen Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, den Profilierungsbereich selbst zu gestalten oder sie bietet verschieden definierte Studienvarianten an, wie „Umweltsicherung“, „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“ sowie „Sport, Gesundheit und Leistung“. Des Weiteren sollen individuelle Studienvarianten die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder die fachliche Erweiterungen durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind Bestandteil dieser Vereinbarungen. Verpflichtend ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nur in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen mit dem Hauptfach Englisch. Die Beratung zu Organisation und Finanzierung wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch das „International Office“ angeboten. Bei Fragen zu Studieninhalten und Anerkennungsregelungen sollen die Fachkoordinator/inn/en zuständig sein.

1.3 Curriculare Struktur

Das Hildesheimer Konsekutivmodell zeichnet sich in der aktuellen Version durch folgende Merkmale aus: Das Bachelorstudium ist in allen Varianten durch sechs Semester Regelstudienzeit gekennzeichnet, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Die Masterstudiengänge umfassen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, die aber auf vier Semester verlängert werden soll. Die Bachelorstudiengänge schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ oder mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ab. Für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Die Leistungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Nicht-lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Lehramtsbezogene Masterstudiengänge
Erstfach: 57 LP Zweifach: 57 LP Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“: 57 LP <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP) • Schulpraktische Studien (8 LP) • Allgemeines Schulpraktikum (4 LP) • Psychologie (9 LP), • Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP) • Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (15 LP) • Außerschulisches Praktikum (4 LP) Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP	Erstfach: 57 LP Zweifach: 57 LP Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“: 57 LP <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtfach (21 LP) • Ergänzungsfach (15 LP) • Modul „Schlüsselkompetenzen“ (6 LP) • Berufsorientierendes Praktikum (15 LP) Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP	Erstfach: LGH 12 LP und LR 14 LP Zweifach: LGH 12 LP und LR 14 LP Professionalisierungsbereich: LGH 18 LP und LR 14 LP <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (9 LP) • Psychologie (5 LP) • LGH: Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ (4 LP) Masterarbeit im Erst- oder Zweifach: 18 LP, davon 3 LP Kolloquium

Fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen sollen laut Antrag sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium vermittelt werden. Dies geschieht nach Darstellung der Hochschule in fachdidaktischen Modulen und auch in Modulen, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teilmodule zusammengefasst sind. Der Schulstufen- und Schulformenbezug wird gemäß den Ausführungen im Antrag von den Fächern und Bildungswissenschaften durch das Angebot von schulstufen- und schulformenspezifischen Seminaren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium realisiert. Im zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen zweisemestrigen Masterstudium sind die Fachpraktika sowie das Begleitseminar und das Fachdidaktikmodul schultypenspezifisch organisiert, so die Hochschule.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ besteht laut Antrag aus Pflichtangeboten (Pädagogik, Psychologie, Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“, schulische Praktika) sowie aus Wahlpflichtangeboten (Wahlpflichtfach, Projekt, außerschulisches Praktikum). Die Module der Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sind laut Hochschule in den jeweiligen Studienordnungen beschrieben. Dabei sollen die Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ in ihren Modulen die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (MasterVO-Lehr) abbilden.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht gemäß den Ausführungen der Hochschule aus einigen formalen Vorgaben, die

entweder im Rahmen von definierten Studienvarianten inhaltlich gefüllt oder im Rahmen der individuellen Studienvarianten von den Studierenden selbst konkretisiert werden. Die Universität Hildesheim stellt dar, dass der strukturelle Rahmen in diesem Professionalisierungsbereich aus drei Elementen besteht:

- Interdisziplinäre/transdisziplinäre fachliche und anwendungsbezogene Professionalisierung im Wahlpflicht- und Ergänzungsfach oder in einem dritten Fach oder disziplinäre fachliche und anwendungsbezogene fachliche Professionalisierung durch Vertiefung des Erstfaches, ggf. in Kombination mit interdisziplinärer/transdisziplinärer Professionalisierung,
- berufs(feld)orientierendes Praktikum, auch ableistbar in zwei Praktika und
- Modul „Schlüsselkompetenzen“.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Hildesheim sieht laut Antrag verschiedene schulische Praxisphasen vor: die Schulpraktischen Studien (SPS I – III) im ersten und zweiten Semester des Bachelorstudiums und das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) in der Mitte des Bachelorstudiums. Beide Praktika werden vom „Institut für Erziehungswissenschaft“ und der dortigen „Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft“ betreut. Zudem ist die Ableistung eines außerschulischen Praktikums während des Bachelorstudiums obligatorisch. Es kann sich dabei um ein Sozialpraktikum oder um ein Betriebspraktikum handeln. Die Verantwortung für das Sozialpraktikum liegt beim „Institut für Sozial- und Organisationspädagogik“. Das Betriebspraktikum wird vom „Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ betreut. Im Fach Sport ist ein Vereinspraktikum vorgesehen; dort ist das Fach Ansprechpartner.

Im Rahmen des derzeitigen Masterstudiums müssen nach Darstellung im Antrag in beiden Unterrichtsfächern jeweils ein Fachpraktikum im Umfang von vier Wochen (4 LP) absolviert werden, wobei die Fachpraktika jeweils in die Studienangebote der Fächer integriert sind. Dieses Fachpraktikum soll im künftigen Masterstudium ersetzt werden durch die Praxisphase im Umfang von 30 LP. Der Praxisblock soll von den Fachdidaktiken des Erstfaches und des Zweitfaches in Zusammenarbeit mit den Fachseminarleiter/inne/n vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Die Hochschule stellt dar, dass in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen LG und LHR Fachdidaktik und Praxisbezug durch das neue Studienelement der Praxisphase mit integriertem Praxisblock noch stärker verankert werden sollen. Zudem soll durch die Einführung eines Projektbandes und die Ausweitung des Masterabschlussmoduls das Ziel der Vorbereitung auf wissenschaftliche Weiterqualifikation erreicht werden. Das Projektband soll nach Planung der Hochschule vom ersten bis zum dritten Semester des Masterstudiums parallel zu den universitären Veranstaltungen und zum Praxisblock im zweiten bzw. dritten Semester verlaufen. Der Optionalbereich zielt laut Antrag darauf, den Studierenden Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere fächerübergreifende Fragestellungen beispielsweise zu Themen wie Deutsch als Zweitsprache, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder ästhetische Bildung bearbeiten.

Die Leistungspunkte werden sich in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen wie folgt zusammensetzen:

Zukünftige lehramtsbezogene Masterstudiengänge

Erstfach und Zweifach: jeweils 10 LP

Professionalisierungsbereich: 18 LP

- Pädagogik/Schulpädagogik (LG 9 LP und LHR 11 LP)
- Psychologie (LG 5 LP und LHR 7 LP)
- LG: Modul „Didaktik des Erstunterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik“ (4 LP)

Praxisblock inklusive Vor- und Nachbereitung: 30 LP

Projektband: 15 LP

Optionalbereich: 11 LP

Masterarbeit im Erst- oder Zweifach oder Pädagogik: 26 LP, davon 3 LP Kolloquium

1.4 Studierbarkeit

Die „Fachbereichsübergreifende Studienkommission Lehramt“ (FaStuL) ist gemäß den Ausführungen der Hochschule hinsichtlich der überfachlichen, lehramtsbezogenen Studiengänge das zentrale Gremium, das sich mit den Aufgaben Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, Evaluationsverfahren, Akkreditierungsverfahren sowie Lehr- und Semesterplanung inklusive Gewährleistung eines möglichst überschneidungsfreien Lehrplans beschäftigt. Die FaStuL ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller Ordnungen der Fächer im Hinblick auf die Kompatibilität mit den hochschulweiten Vorgaben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des viersemestrigen Masterstudiums hat die Universität Hildesheim nach Darstellung im Antrag im Sommersemester 2013 die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ beschlossen, in dem die Belange des Lehramtsstudiums, aber auch der entsprechenden Forschungsbereiche zusammengefasst werden sollen. Die Hochschule hat eine entsprechende Satzung vorbereitet, die noch durch die relevanten Gremien verabschiedet werden muss.

Die konkrete Ausgestaltung des Studiums, insbesondere der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile sowie der Fächer des Professionalisierungsbereichs, liegt nach Aussage der Hochschule in der Verantwortung der Fächer. Ebenso liegt die Verantwortung für die Aktualität der Modulbeschreibungen laut Antrag bei den Fächern.

Die Hochschule erhebt nach eigener Aussage Daten über häufig gewählte Fächerkombinationen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge existiert laut Antrag ein Rahmenplan, in dem für jedes Zeitfenster und Fachsemester festgelegt ist, welche Studienfächer dieses Zeitfenster für ihre Pflichtveranstaltungen nutzen können. Der Rahmenplan soll zentral verwaltet und jeweils vor Beginn der Semesterplanungen mit Hilfe einer Bedarfsabfrage der Fächer aktualisiert werden. Die Hochschule versucht nach eigener Aussage auch die Prüfungstermine im Rahmen der Gesamtplanung eines überschneidungsfreien Semesterplans weitgehend abzustimmen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit in den nicht-lehramtsbezogenen Studienvarianten argumentiert die Universität Hildesheim, dass aufgrund der vielen möglichen Kombinationen diese nicht gewährleistet werden kann. Studieninteressierte für eine individuelle Studienvariante werden nach Aussage der Hochschule in der Beratung auf das mögliche Problem sich überschneidender Lehrveranstaltungen hingewiesen. Zudem argumentiert die Hochschule, dass aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung des Studienablaufs ermöglicht wird, die eventuelle Überschneidungen kompensieren kann.

Die Universität bietet nach eigener Aussage auf hochschulweiter Ebene ein „Schnupperstudium“ für Studieninteressierte an. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, dass zentrale Informationen zu den Studiengängen zudem über die Homepage abrufbar sind. Laut Antrag stehen neben der zentralen Studienberatung gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit Kindern, für ausländische Studierende und für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, die u. a. zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dienen sollen. Für Studienanfänger/innen werden laut Antrag ebenfalls gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie Erstsemestertutorien angeboten.

Die Prüfungen werden laut Antrag von den Fächern organisiert, die Termine möglichst fachintern, z. T. auch fächerübergreifend aufeinander abgestimmt. Für die Prüfungsverwaltung der lehramtsbezogenen Studiengänge ist das Prüfungsamt zuständig. Die Verwaltung der Prüfungsergebnisse erfolgt über eine elektronische Plattform. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die allgemeinen Bewertungsstandards sollen laut Antrag in der FaStuL erarbeitet und abgestimmt werden.

In den Prüfungsordnungen wird die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Dabei soll laut Aussage der Hochschule die Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Im Zusammenhang mit der Validierung des Workloads gibt die Universität Hildesheim an, dass die Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung in diversen Evaluationsverfahren überprüft wird. Bei eklatanten Abweichungen sind nach Aussage der Hochschule im Zeitraum seit der Erstakkreditierung entsprechende Korrekturen vorgenommen worden.

Die Universität Hildesheim erstellt nach eigener Aussage Studierendenstatistiken, die u. a. Quoten von Studierenden enthalten, die in der Regelzeit ihr Studium absolvieren, sowie die Anzahl der Absolvent/inn/en und deren Studienerfolg berücksichtigen. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können.

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie als Ergebnis von Evaluationen und zur Verbesserung der Studierbarkeit insbesondere folgende Veränderungen seit der Erstakkreditierung vorgenommen hat: Anpassungen der Studienordnungen, wie z. B. die Reduktion der Anzahl der Prüfungen, die klarere Formulierung von Lernzielen sowie die Verbesserung der überschneidungsfreien Gestaltung des Lehrveranstaltungsangebots.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die Universität Hildesheim führt aus, dass der Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen in der dritten Säule der Zwei-Fächer-Studiengänge, dem Professionalisierungsbereich, stattfindet. Im Hinblick auf die Polyvalenz der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen verschiedenen Berufsfelder, für die eine Spezialisierung erfolgen muss, wird der Professionalisierungsbereich laut Antrag auf die zwei oben genannten Weisen gestaltet: zum einen in Form der „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und zum anderen als „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ ist auf die Anforderungen der Lehramtsausbildung zugeschnitten und soll auf den „Master of Education“ vorbereiten. Zudem soll durch die curriculare Einbindung von Praktika der Berufsfeldbezug vertiefend hergestellt werden. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ soll hingegen nach Aussage der Hochschule die Optionen Berufsorientierung und wissenschaftliche Weiterqualifikation als alternative, einander gleichwohl ergänzende Studienziele

bieten. Zudem sollen durch die individuelle Gestaltung des Professionalisierungsbereichs die Studierenden übergreifende und berufsfeldorientierende Kompetenzen erwerben, wie z. B. Selbstständigkeit oder auch die Fähigkeit, spezifische Kompetenzen für bestimmte Ziele ressourcenschonend zu erlernen.

Die Hochschule gibt an, dass sie zur Entwicklung des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ verschiedene Vertreter/innen der Berufspraxis sowie potentielle Arbeitgeber einbezogen hat. Gemeinsame Leitidee aller Studienvarianten ist gemäß der Darstellung im Antrag die Verbindung verschiedener Fächer im Hinblick auf die Erschließung eines entsprechenden Berufsfeldes bzw. interdisziplinären Wissenschaftsbereichs. Die konkreten Berufsfelder unterscheiden sich je nach Studienvariante. Die Universität Hildesheim stellt im Antrag dar, dass unter Einbezug von Berufspraktiker/inne/n und von Einrichtungen, die sich u. a. mit Berufsfeldforschung und -entwicklung befassen, das berufsqualifizierende Kompetenzprofil der jeweiligen Studienvarianten einem konstanten Revisionsprozess unterzogen wird.

Die Hochschule führt im Antrag Rückmeldungen von Absolvent/inn/en an, die das Zwei-Fächer-Bachelorstudium individuell gestaltet haben und die zeigen sollen, dass diese Möglichkeit gute Chancen bietet, den gewünschten Berufseinstieg oder die gewünschte wissenschaftliche Vertiefung zu erreichen.

1.6 Ressourcen

Aufgrund der polyvalenten Studienstruktur tragen gemäß der Darstellung im Antrag in den Fächern, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, alle Professuren und Mitarbeiter/innen/stellen sowohl zu den fachwissenschaftlichen als auch zu den lehrerbildenden Studiengangvarianten bei. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge inklusive Lehramtsoption sowie für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in ihrer bisherigen zweisemestrigen Ausprägung eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Die Hochschule gibt an, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge größtenteils dezentral organisiert sind. In der Zentralverwaltung sind die übergeordnete Koordination der Studiengänge, insbesondere die Geschäftsführung der FaStul, die Studierenden- und die Prüfungsverwaltung sowie allgemeine Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden angesiedelt. Dazu stehen spezifisch für die lehramtsbezogenen Studiengänge laut Antrag eine halbe Stelle für die Geschäftsstelle der FaStuL und zwei Stellen im Prüfungsamt zur Verfügung.

Die Universität Hildesheim führt im Antrag aus, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten werden, z. B. über das universitätseigene „Weiterbildungszentrum“ oder das Institut „Weiterbildung in Netzwerken“.

Für die Durchführung der kombinatorischen Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

1.7 Qualitätssicherung

Die Universität Hildesheim hat nach eigener Aussage die „Selbstverpflichtung auf Qualität“ in ihrem Leitbild verankert. Laut Hochschule werden die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge und die sich konsekutiv anschließenden Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer Struktur, ihres inhaltlichen Konzepts, ihrer konkreten Umsetzung des Studienablaufs, ihrer Lehrinhalte sowie der in ihnen vermittelten Kompetenzen evaluiert und weiterentwickelt.

Dazu setzt die Universität Hildesheim nach eigener Aussage folgende Instrumente ein: Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studienbedingungen, Befragung

von Absolventinnen und Absolventen sowie Erstsemesterbefragungen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungsevaluation) sollen den QM-Kommissionen, d. h. der zentralen Senatskommission für das Qualitätsmanagement und der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt sowie den dezentralen Studienkommissionen der vier Fachbereiche als Ausgangspunkt für studiengangbezogene und -übergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen insbesondere zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert werden.

Auf Ebene der Fachbereiche sind laut Antrag vor allem drei Elemente zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen: der/die dezentrale QM-Beauftragte des Fachbereichs, die QM-Studienkommission sowie die jeweiligen Organisationsverantwortlichen auf Studiengangsebene. Des Weiteren finden auf dezentraler Ebene gemäß den Ausführungen im Antrag ein *Dies academicus* sowie Institutsversammlungen statt, durch die ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet werden soll.

Im Hinblick auf die lehramtsbezogenen Studiengänge erfolgt die Validierung des Workload laut Antrag alle drei Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie in der ebenfalls alle drei Semester stattfindenden Studiengangsevaluation. Im Fach Pädagogik sowie in den Wahlpflichtfächern Psychologie, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie werden nach Aussage der Hochschule zudem spezifische Evaluationsinstrumente eingesetzt.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Biologie

2.1.1 Profil und Ziele

In den lehramtsbezogenen Varianten des Fachs „Biologie“ im Bachelorstudium soll durch die Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen ein praxisorientierter Schulbezug hergestellt werden. Durch den Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, einen eigenständigen und flexiblen sowie wissenschaftlich begründeten Biologieunterricht anbieten zu können. Dies beinhaltet laut Antrag Kenntnisse in grundlegenden Gebieten der Biologie sowie Kompetenzen hinsichtlich Planung, Durchführung, Bewertung und Analyse von Biologieunterricht als Grundlagen professioneller Unterrichtsgestaltung.

Die Studienvariante „Biologie Lehramt an Grundschulen“ soll den Studierenden in Kombination mit dem konsekutiv anschließenden Masterstudiengang (M.Ed. Lehramt an Grundschulen) die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse vermitteln, die für die Erteilung eines wissenschaftlich fundierten Biologieunterrichts erforderlich sind. Hierzu gehören notwendige fachwissenschaftliche Kenntnisse der Biologie und ihrer fachspezifischen Arbeitsweisen, ein grundlegendes Verständnis biologiedidaktischer Theorien und Konzepte sowie die Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Evaluation von Biologieunterricht. Entsprechend vertiefte Kompetenzen für die Sekundarstufe sollen im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ erworben werden.

Die Bachelorstudienvariante „Umweltsicherung“ soll sowohl auf eine unmittelbar an das Bachelorstudium anschließende Berufstätigkeit als auch auf ein einschlägiges fachwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten. Sie soll neben grundlegendem Fach- und Methodenwissen Querschnittskompetenzen vermitteln, welche die Absolvent/inn/en dieser Studienvariante dazu befähigen sollen, Aufgaben z. B. im Bereich Umweltanalytik, Naturschutz, Umweltschutz oder Umwelterziehung wahrzunehmen. Durch die Wahl des Wahlpflichtfaches und des Ergänzungsfaches sowie durch die Ausrichtung des Praktikums soll der Studienverlauf an persönliche Berufs- oder Studienwünsche angepasst werden.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen und nicht-lehramtsbezogenen Teilstudiengänge haben in der Konzeption ihrer Studienprogramme sowohl für die internen als auch für übergeordnete Kriterien eine solide und überzeugende Qualität. Sie bieten fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und auch schulpraktisch gute bis sehr gute Studienmöglichkeiten. Die Bachelorstudienvariante „Umweltsicherung“ stellt eine positive Ergänzung für das Lehramtsstudium dar. Dabei ist die Kooperation mit der Geographie im Studiengang „Umweltsicherung“ klar und übersichtlich geregelt und bietet viele fachliche und überfachliche Vorteile. So weit das auf Grundlage der Antragsunterlagen und in der Begehung sichtbar werden konnte, fördern die dargelegten Studiengangsziele insgesamt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Es wurden keine wesentlichen Änderungen am Profil der Teilstudiengänge vorgenommen. Eine internationale Ausrichtung der Forschung und somit auch der Lehre ist klar erkennbar. Die Qualitätssicherung ist sowohl im institutionellen Rahmen als auch auf informeller Ebene gesichert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und durch die Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente zugänglich. Diese sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Faches „Biologie“ gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule. Die Basismodule sind laut Antrag für alle Studienvarianten gleich und vermitteln grundlegende Aspekte der Biologie. Hieran anschließend sollen die Aufbau- und Vertiefungsmodule spezifischere Kenntnisse zum Gegenstand haben.

Zentrale Fachinhalte des Studiums sind nach Angaben der Hochschule insbesondere Zellbiologie, Humanbiologie, Genetik, Ökologie, Biodiversität, Evolutionsbiologie, Verhaltensbiologie sowie verschiedene Themen der Angewandten Biologie (z. B. Gesundheitserziehung, Suchtprävention). Des Weiteren sollen biologierelevante Grundkenntnisse der Chemie und Physik vermittelt werden. Daneben sollen Kenntnisse und Fertigkeiten biologisch relevanter Arbeitstechniken sowie Methoden der Erkenntnisgewinnung in der Biologie thematisiert werden.

Im Bereich der Fachdidaktik stehen nach Darstellung der Hochschule Grundlagen biologiebezo- genen Lernens und Lehrens, Grundlagen biologiespezifischen Reflektierens und Kommunizierens sowie Konzeption, Durchführung, Analyse und Bewertung von Biologieunterricht im Zentrum. Ferner sollen Schülervorstellungen zu zentralen Themengebieten des Biologieunterrichts thematisiert und die Grundlagen der Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung im Fach Biologie vermittelt werden.

Sowohl im lehramtsspezifischen Professionalisierungsbereich als auch im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ sind laut Antrag Praxiselemente verpflichtend vorgeschrieben. In der Studienvariante „Umweltsicherung“ ist die Ableistung eines berufsorientierenden Praktikums im Umfang von acht Wochen obligatorisch.

In allen Modulen sollen gemäß der Darstellung im Antrag Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Kolloquien eingesetzt werden, in denen die Studierenden ihren Kompetenzzuwachs nachweisen sollen.

Bewertung

In den Curricula spiegelt sich das Profil der jeweiligen lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten wider, sich mit fachlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Studienaspekten auseinanderzusetzen. Grundsätzlich entsprechen die Curricula der lehramtsbezogenen Varianten den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau festgelegt sind. Die mit den Studiengangsvarianten gewährleisteten Kombinationsmöglichkeiten könnten aber noch etwas klarer formuliert werden, um Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Der Professionalisierungsbereich in den nicht-lehramtsbezogenen Varianten des Bachelorstudiengangs etwa muss transparenter dokumentiert werden; insbesondere auch die Wahlmöglichkeiten müssen im Sinne der Studierenden deutlich erkennbar sein **[Monitum I.1]**. Die Curricula der fachwissenschaftlichen Varianten entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Die Curricula der Teilstudiengänge und der Lehramtsstudiengänge fügen sich in das hochschulweite Hildesheimer Modell ein. Durch die teilweise Überlappung mit Modulen des Studiengangs „Umweltsicherung“ ergeben sich interessante Einblicke für die Lehramtsstudierenden in den anderen Studiengängen.

Die Masterverordnung wird unter dem Stichwort GHR 300 neu gestaltet. Vorgenommene Änderungen am Curriculum, die sich daraus ergeben, sind transparent und nachvollziehbar.

Die Lehr- und Prüfungsformen sind vielfältig und bieten verschiedene Möglichkeiten, das im Studium Erworbene zu überprüfen. Gleichzeitig bereiten sie die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge auf ihre Schulpraxis in geeigneter Weise vor und wirken so kompetenzaufbauend.

Was die Dokumentation der Module betrifft, so müssen die Modulhandbücher überarbeitet werden, sodass die Organisation und das Anforderungsprofil der Praktika und des Projektbandes in den lehrerbildenden Masterstudiengängen transparent dokumentiert sind, die Modulverantwortlichen benannt werden und die Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausweisen **[Monitum II.1.a–c]**.

Es ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Auf Nachfrage bestätigten die Studierenden jedoch, dass ein Auslandsaufenthalt möglich ist, gefördert wird und auch erwünscht ist. Für Lehramtsstudierende ist das zwar noch nicht so üblich, sollte im Rahmen von Interkulturalität jedoch stark gefördert werden. Ebenso wäre es wünschenswert, das Transcript of Record in englischer Sprache auszustellen, um die internationale Anschlussfähigkeit der Abschlüsse sicherzustellen.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifisch „Biologie“)

Die Prüfungsorganisation im Fach „Biologie“ wird nach Darstellung der Hochschule in regelmäßig stattfindenden Abteilungsbesprechungen koordiniert. Für die Studienvariante „Umweltsicherung“ erfolgt die Koordination durch Absprache mit dem Fach „Geographie“. In Übungen sollen die studentischen Studienleistungen von den Dozierenden regelmäßig überprüft und der jeweilige Leistungsstand den Studierenden mitgeteilt werden. Die Studierenden sollen Einsicht in die korrigierten Klausuren nehmen können und schriftliche Hausarbeiten sollen mit den Studierenden ausführlich besprochen werden. Das Fach hat laut Antrag Regeln für die Abfassung von schriftlichen Hausarbeiten und Abschlussarbeiten erlassen, die auf der Homepage für alle Studierenden zugänglich sind.

Das Prüfungskonzept sieht vor, dass alle Module mit einer oder mehreren Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Über die jeweilige Prüfungsform sollen die Studierenden in der ersten Veranstaltung informiert werden. Wiederholungsprüfungen sind laut Antrag nach einem oder nach zwei Semestern möglich.

Nach Darstellung der Hochschule gibt es im Fach „Biologie“ Fachstudienberater/innen für die lehramtsbezogenen Studienvarianten und die Studienvariante „Umweltsicherung“. Eine zentrale Einführungsveranstaltung für alle Studienanfänger/innen im Fach „Biologie“ soll als Beratungsveranstaltung zu Studienbeginn angeboten werden. Des Weiteren soll in der Studienvariante „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ein Mentorenprogramm, in dem alle Studierenden von einer/einem Mentor/in aus dem Kreis der im Fach Lehrenden betreut wird, zur Verfügung stehen. Eine fachgebundene Beratung soll in enger Kooperation mit dem International Office stattfinden. Zu den Basismodulen sollen Tutorien angeboten werden.

Bewertung

Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Auch die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Allerdings müssen in den Modulhandbüchern auch die Modulverantwortlichen benannt werden **[Monitum II.1.b]** (vgl. Kap. 2.1.2 „Qualität des Curriculums“).

Die Rückmeldungen der Studierenden während der Begehung sprechen für eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuungssituation im Fachbereich Biologie. Besonders positiv wurde das offene Miteinander zwischen Studierenden und Lehrenden hervorgehoben, wodurch viele Fragen direkt geklärt werden können. Die Fachstudienberater/innen sind nach Aussagen der Studierenden kompetent und gut erreichbar. Neben den Lehrenden ist die Fachschaft ein wichtiger Anlaufpunkt bei Fragen zur Studiengangsorganisation. Zusätzlich werden von der Fachschaft Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger/innen und eine Praktikumsbörse organisiert, bei der frühere Jahrgänge mögliche Praktikumsplätze vorstellen. Um den berufsqualifizierenden Bezug der Praktika zu garantieren, gibt es eine/n Praktikumsbeauftragte/n, der die Studierenden bei der Suche

nach einer geeigneten Praktikumsstelle unterstützt und diese genehmigt. Dabei müssen die Modulhandbücher bezüglich der Organisation und des Anforderungsprofils der Praktika und des Projektbandes in den lehrerbildenden Masterstudiengängen transparent dokumentiert sein [**Monitum II.1.a**] (vgl. Kap. 2.1.2 „Qualität des Curriculums“). Insgesamt werden die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden von der Gutachtergruppe in jeder Hinsicht als sehr gut angesehen.

Wie bei allen Zwei-Fächer-Studiengängen mit Lehramtsoption wird auch in der „Biologie“ auf einen überschneidungsfreien Stundenplan geachtet. Die Studierenden mit individuellem Professionalisierungsbereich können Überschneidungen durch die Wahlmöglichkeiten minimieren. Kommt es trotzdem zu Problemen, wird versucht, im Gespräch individuelle Lösungen zu finden. Durch die gelungene stundenplantechnische Organisation ist eine wichtige Voraussetzung für ein Studium in der Regelstudienzeit gegeben.

Die Tatsache, dass der Großteil der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit absolviert, bestätigt die Einschätzung der Studierenden, dass der Workload grundsätzlich angemessen kalkuliert ist. Weicht der Arbeitsaufwand einer Veranstaltung davon ab, wird dies im Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert und gegebenenfalls korrigiert. Auf Grund des guten Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden ist dieses Vorgehen nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen, um rasche und sinnvolle Anpassungen zu erreichen.

Die kleine Studierendenzahl ermöglicht eine hohe Flexibilität bei der Prüfungsorganisation und bei Terminabsprachen für Blockpraktika. Klausuren werden nur in Basismodulen eingesetzt. In höheren Semestern wird ein gutes Spektrum an verschiedenen Prüfungsformen, wie Projektarbeit, Präsentationen und Poster-Präsentationen, eingesetzt. Als positiver Nebeneffekt ist dadurch auch eine zeitliche Entzerrung der Prüfungsphase möglich. Von den Studierenden und auch von der Gutachtergruppe wird sehr positiv wahrgenommen, dass bei individuellen Schwierigkeiten im gemeinsamen Gespräch nach einer Lösung gesucht wird. In der Regel werden die Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Gibt es mehrere Teilmodule, die mit separaten Prüfungen abschließen, handelt es sich um Module mit deutlich mehr Leistungspunkten, wodurch die Aufteilung sinnvoll ist.

Alle Unterlagen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich sind in der Studienordnung veröffentlicht. Diese ist für Studierende gut zugänglich, da sie sowohl auf der Homepage des Instituts als auch auf der Universitätsseite verlinkt ist. Fachspezifische Regelungen, wie z. B. das Verfahren bei Nachschreibeklausuren oder die Anforderungen beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten, sind auf der Abteilungshomepage zu finden.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers vorbereiten. Die fachwissenschaftlichen Studienvarianten sollen den Studierenden eine spätere Berufstätigkeit in einem der zahlreichen Anwendungsbereiche der Biologie ermöglichen.

Die definierte Studienvariante „Umweltsicherung“ soll je nach gewählter Schwerpunktsetzung des Studiums auf eine außerschulische Berufstätigkeit in den Bereich Umwelt- und Naturschutz, Umweltanalytik oder Umwelterziehung vorbereiten.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen Studiengänge mit dem Teilstudiengang „Biologie“ bereiten gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor. Dies geht insbesondere aus den mündlichen Mitteilungen des Fachbereichs hervor und aus den Äußerungen der Studierenden. Theoretische Kenntnisse werden gemäß des „Hildesheimer Modells“ hinreichend mit Erfahrungen aus Praktika verschränkt. Aus den Modulhandbüchern geht diese Verschränkung jedoch nicht hervor,

da angestrebte Kompetenzen sowie Lehr- und Lerninhalte der didaktischen Veranstaltungen und Praktika nur ansatzweise beschrieben sind. Dies gilt insbesondere für das „forschende Lernen“ im neu geschaffenen Projektband sowie im Praxissemester; im Sinne der Transparenz müssen die Modulhandbücher nachgebessert werden **[Monitum II.1.a]**.

Die Bachelorstudienvariante „Umweltsicherung“ bietet verschiedene Wahlmöglichkeiten, die geeignet sind, das Studium nach eigenen Interessen auszurichten. Die breite Grundlagenausbildung in Zusammenhang mit den geforderten Praktika stellen den Zusammenhang mit Anforderungen potenzieller Arbeitsplätze her; auch praktische Erfahrungen im Ausland sind durch die Angabe von dafür günstigen Zeiten möglich und planbar. Die Optionen im Professionalisierungsbereich müssen sowohl für die Studienvariante „Umweltsicherung“ als auch für individuelle Studienvarianten transparenter dargestellt werden **[Monitum I.1]**.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Fach verfügt nach Angaben der Hochschule über eine Professur und eine Junior-Professur sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, welche insgesamt 7,5 VZÄ entsprechen. Die Zahl der im Fach Biologie tätigen Lehrbeauftragten schwankt je nach Semester i. d. R. zwischen zwei und vier. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben im Zuge von GHR 300 eine weitere 0,75-Stelle.

Sächliche und räumliche Ressourcen sowie der Zugang der Studierenden zu Computerpools und zu Bibliotheken stehen laut Antrag zur Verfügung. Zudem verfügt das Fach Biologie gemeinsam mit dem Fach Geographie über ein Umweltlabor.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist nach den Ergebnissen der Begehung insgesamt als ausreichend und genügend breit zu bezeichnen, insbesondere in der Forschungsorientierung im Fach. Die Besetzung einer Didaktik-Professur mit einer Mitarbeiterin des Seminars ist als sehr positiv zu werten. Hierdurch werden eine Verzahnung von Schulpraxis und universitärer Didaktik erleichtert und Möglichkeiten geboten, das Theorie-Praxis-Problem zu überwinden. Es ist gleichzeitig eine zukunftsweisende Möglichkeit zur Kombination aus erster und zweiter Phase der Lehrerbildung.

Bei der Umstellung auf einen zweijährigen Master of Education (GHR 300) entsteht jedoch ein erhöhter Personalbedarf. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte umgesetzt werden **[Monitum I.2]**.

Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden. Die Laborkapazitäten, die zusammen mit dem Studienangebot „Umweltsicherung“ genutzt werden, sind begrenzt und sollten folglich erweitert werden, gerade auch in Hinblick auf den Erfolg dieses Teilstudiengangs, der sich in hohen Studierendenzahlen niederschlägt. Es muss ferner ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen **[Monitum II.2]**.

2.1.6 Qualitätssicherung (fachspezifisch „Biologie“)

Die Hochschule hat für das Fach „Biologie“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, die Anzahl der Absolvent/inn/en und deren Verbleib sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Es finden laut Antrag regelmäßig Besprechungen mit der Fachschaft Biologie und der Fachschaft Umweltsicherung statt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden laut Angabe der Hochschule auf den regelmäßig stattfindenden Instituts- bzw. Abteilungsbesprechungen thematisiert.

Bewertung

Die hochschulinterne Qualitätssicherung erfolgt über Absolventenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen und durch unmittelbares Feedback von Studierenden, die von der Gutachtergruppe als angemessene Instrumente angesehen werden, effektiv die Studienprogramme weiter zu entwickeln. Die Ergebnisse werden in einem ausreichenden Maße berücksichtigt.

2.2 Chemie

2.2.1 Profil und Ziele

Das grundlegende Studium in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen soll Basiswissen in den Bereichen allgemeine und anorganische, physikalische sowie organische Chemie vermitteln. Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, aus verschiedenen fachübergreifenden chemischen Bereichen, die sich durch eine hohe Alltagsrelevanz auszeichnen, zu wählen. Die fachdidaktischen Anteile des Studiums behandeln nach Darstellung der Hochschule zunächst allgemeine Grundlagen der Chemiedidaktik, ehe sich die Studierenden mit verschiedenen chemiedidaktischen Unterrichtskonzeptionen beschäftigen. Eine Besonderheit des Studiums in Hildesheim ist laut Antrag die feste Verankerung des computergestützten Chemieunterrichts in die Studieninhalte durch ein gesondertes Seminar zu diesem Thema. Damit die Studierenden auch für ihr eigenes Studium von diesem Seminar profitieren können, wird dieses Seminar ab dem Wintersemester 2013/14 schon im Bachelorstudium verpflichtend angeboten.

Als fachwissenschaftliche Varianten wird das Fach „Chemie“ als Erst-, Zweit-, Wahlpflicht- oder Ergänzungsfach angeboten und es ist an der individuellen Studiengangsvariante sowie an den Varianten „English Applied Linguistics“, „Umweltsicherung“ und „Sport, Gesundheit, Leistung“ beteiligt. Die nicht-lehramtsbezogenen Studienvarianten sollen den Studierenden je nach Umfang einführende oder vertiefte Kenntnisse in die chemischen Zusammenhänge im Kontext fachlicher, inter- bzw. transdisziplinärer und gesellschaftlicher Fragestellungen vermitteln sowie unter Anleitung daraus die Entwicklung von Projekten fördern.

Die Studienvariante „English Applied Linguistics“ soll sowohl auf ein einschlägiges Masterstudium als auch auf eine Berufstätigkeit unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium vorbereiten. Sie zielt nach Darstellung der Hochschule auf eine außerschulische, praxisorientierte Berufstätigkeit in einem der Anwendungsbereiche des Faches Anglistik ab. Wird als Zweitfach das Fach Chemie gewählt, in dem ein breit gefächertes chemisches Grundlagenwissen erworben wird, so sollen z. B. Tätigkeiten im Verlagswesen oder in der naturwissenschaftlich orientierten Sprachvermittlung als Berufsfeld in Frage kommen.

In der Studienvariante „Sport, Gesundheit, Leistung“ sollen die Studierenden eine umfassende chemische Grundbildung in den Bereichen anorganischer, organischer und physikalischer Chemie erhalten. Diese Grundbildung soll durch alltags- und ernährungsbezogene sowie lebensmittelchemische Themen ergänzt werden. Das Studium soll damit für eine Tätigkeit z. B. in der Ernährungsberatung qualifizieren.

Die Hochschule verweist laut Antrag auf Kontakte zur Faculty of Education der Kagoshima University, Japan, sowie zum Instituto Polytechnico de Beja, Portugal. Im Rahmen dieser Kooperationen sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, für einen Studienaufenthalt sowohl nach Japan als auch nach Portugal zu gehen.

Bewertung

Die Konzeption der lehramtsbezogenen Studienprogramme orientiert sich sehr gut an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die dabei formulierten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte entsprechen denen in der *scientific community* üblichen Standards. Fachübergreifende und überfachliche Aspekte werden deutlich, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb notwendiger Grundkompetenzen. Dabei zielen die Studienprogramme auf die auch für das Lehramtsstudium notwendige wissenschaftliche Befähigung, wobei positiv zu vermerken ist, dass bereits frühzeitig mit fachdidaktischen Anteilen in den Teilstudiengängen begonnen wird und diese auch ausgewogen auf die Bachelor- und Masterphase aufgeteilt sind. Dies gilt gleichermaßen für den frühen Berufsfeldbezug – unterstützt durch entsprechende studienbegleitende Praktika – in der Ausbildung der Lehramtsstudierenden. Im gesamten Konzept wird diese Berufsfeldorientierung – schulische und außerschulische Schwerpunkte im Studium – immer wieder deutlich. Die Teilstudiengänge in der Lehrerbildung sind lehramtsspezifisch ausgerichtet.

Auch die nicht-lehramtsbezogenen Varianten im Fach „Chemie“ setzen die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele um, indem breite fachliche Grundlagen vermittelt werden, die etwa durch lebensmittelchemische oder umweltbezogene Inhalte vertieft werden.

Nicht erst durch die Schaffung des Zentrums für Lehrerbildung zum Erwerb zentraler Schlüsselqualifikationen und die Widerspiegelung der Angebote in den Studienprogrammen sind in den lehramtsbezogenen und fachwissenschaftlichen Studienprogrammen die notwendigen Grundlagen für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Förderung ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gegeben. Auch der Anspruch, die Studierenden u. U. für eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Lehramts zu befähigen, passt positiv in dieses Konzept.

Die Zugangsvoraussetzungen für die lehramtsbezogenen und fachwissenschaftlichen Programme sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Diese sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können. Bisher gibt es für das Lehramtsstudium mit dem Fach „Chemie“ kein Auswahlverfahren. Gegebenenfalls sollte aber darüber nachgedacht werden, den Zugang zum Fach „Chemie“ über die Einführung eines *Numerus clausus* zu begrenzen. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt der Umstrukturierungen im Masterbereich infolge von GHR 300, weswegen die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, umgesetzt werden sollte **[Monitum III.1]**.

In diesem Zusammenhang wäre es auch wünschenswert, wenn durch Koordination aller am Lehramt beteiligten Fächer zukünftig bei der Vergabe der Credit Points einheitliche Regelungen erzielt werden könnten.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Im Curriculum im Lehramtsstudium sollen nach Angaben der Hochschule die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für die Lehramter in Niedersachsen“ (MasterVO-Lehr) umgesetzt werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Allgemeine und anorganische Chemie 1“ ist laut Antrag Voraussetzung für den Besuch sämtlicher weiterer Module. Danach sollte mit physikalischer Chemie begonnen werden, gefolgt von organischer Chemie. Im dritten Semester beginnen die Fachdidaktik-Veranstaltungen, damit die Grundlagen für das allgemeine Schulpraktikum (nach dem dritten Semester) vorhanden sind. Das achte Modul umfasst nach Angaben der Hochschule fünf Wahlpflichtveranstaltungen, von denen die Lehramtsstudierenden je nach Studienziel eine unterschiedliche Anzahl von Veranstaltungen besuchen müssen. Lediglich die Studierenden, die

Chemie als Hauptfach gewählt haben und kein Lehramt studieren, sollen hier sämtliche Veranstaltungen belegen, da für sie das Fachdidaktik-Modul entfällt. Im Bachelorbereich sollen die Studierenden eine breite fachliche Basis in allgemeiner und anorganischer, organischer und physikalischer Chemie erhalten, auf der sie in ihrem zukünftigen Beruf eigenständig aufbauen können. Dabei soll auf eine möglichst hohe Vernetzung der Teilgebiete hingearbeitet werden, damit die Studierenden ein entsprechendes eigenes mentales Netz der Chemie aufbauen können. Die Aufbau- und Wahlpflichtmodule können relativ frei im Studium belegt werden. Das Fachdidaktik-Modul umfasst laut Antrag neben einer grundlegenden Einführungsvorlesung das oben erwähnte Seminar zum Computereinsatz im Chemieunterricht sowie ein schulchemisches Experimentierseminar. In der Abteilung „Chemie“ werden in der Regel die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit Ausarbeitung, Experimentalvortrag und Hausarbeit eingesetzt.

Bezüglich der Lehrmethoden will das Fach „Chemie“ durch seine Laborübungen eine größere Vielfalt als in nicht-experimentellen Fächern anbieten. Vor allem die Laborübungen mit dem freien Arbeiten unter Aufsicht sollen es den Studierenden ermöglichen, ein Methodenspektrum kennenzulernen und Sicherheit im Experimentieren zu erhalten, was für ihren späteren Beruf von grundlegender Bedeutung ist. In den fachdidaktischen Seminaren reichen nach Darstellung der Hochschule die Lehrformen von Inputreferaten, kooperativen Lernformen bis hin zu Experimentalvorträgen oder Lernen an Stationen. Damit soll das Ziel verknüpft sein, dass die Studierenden während des Studiums ein breites methodisches Spektrum kennen lernen, auf das sie im Referendariat aufbauen können.

Bislang wurden nach Auskunft der Hochschule schulstufenbezogene Experimentierseminare angeboten. Diese Trennung soll jedoch aufgehoben und ein gemeinsames Seminar angeboten werden. Die Hochschule will mit diesem gemeinsamen Experimentieren das Ziel verfolgen, den Studierenden mit den Schwerpunkten Grundschule bzw. Haupt- oder Realschule zu zeigen, welche Inhalte in der jeweils anderen Schulform vermittelt werden. Dadurch soll der Übergang der Schüler/innen auf die weiterführende Schule erleichtert werden. Die Chemieveranstaltungen können im Rahmen der Polyvalenz sowohl für eine anwendungsbezogene fachliche Vertiefung als auch als Wahlpflicht- oder Ergänzungsfach der eingangs beschriebenen Studienvarianten des Fachbereichs genutzt werden.

Im Masterstudiengang sollen im Fach „Chemie“ schulbezogene Forschungsprojekte gemeinsam mit den Studierenden bearbeitet werden, die in engem Zusammenhang mit der fachdidaktischen Forschung der Abteilung Chemie stehen. Somit soll gewährleistet werden, dass die Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte aktiv eingebunden sind.

In der Abteilung „Chemie“ ist nach Darstellung der Hochschule die Medienbildung fester Bestandteil des Curriculums. Bislang sollen alle Studierende im Master für das Lehramt Haupt- und Realschule ein Seminar „Computer im Chemieunterricht“ absolvieren.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen und nicht-lehramtsbezogenen Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. In den lehramtsbezogenen Curricula werden Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft insbesondere in den Bachelor- und Masterarbeiten miteinander verzahnt. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob dies durch Schaffung gemeinsamer Module – wie bereits teilweise zur Erhöhung des Berufsfeldbezuges durch die Kooperation mit den Studienseminaren erfolgt – weiter ausgebaut werden sollte. Die Programme sind so angelegt, das Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, didaktisch-methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.

Naturwissenschaften sind experimentelle Wissenschaften. Insofern ist es richtig und konsequent, dass sowohl in den fachdidaktischen als auch fachwissenschaftlichen Modulen experimentelle

Übungen angeboten werden. Insbesondere die Nutzung des Labors des Institutes der Didaktik der Chemie bietet dabei für alle beteiligten Studiengänge gleichermaßen gute Bedingungen. Hier ist aber unbedingt in Hinblick der zukünftige Bedarf an Personal und Raumkapazitäten sicherzustellen. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte dementsprechend umgesetzt werden **[Monitum I.2]**.

Die Curricula der lehrerbildenden, aber auch der fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Sie fügen sich dabei in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein, wobei die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung eingehalten werden. Hier ist insbesondere die Rolle des Zentrums für Lehrerbildung positiv herauszustellen, welches einerseits die beteiligten Fächer zusammenführt und andererseits die Kooperation zwischen den drei Phasen der Lehrerbildung (Lehrerausbildung, Referendariat sowie Fort- und Weiterbildung) koordiniert und inhaltlich ausgestaltet.

Die Studienprogramme sind durch adäquate Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Die Programme beinhalten eine gute Mischung aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika.

Es ist jedoch wünschenswert, dass zukünftig alle am Lehramt beteiligten Fächer den Studierenden das Transcript of Records in englischer Sprache aushändigen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches auch regelmäßig aktualisiert wird. Positiv ist auch hervorzuheben, dass für das Lehramtsstudium „Chemie“ die Studierenden dem Modulhandbuch – neben allen anderen Angaben – in der Regel die jeweiligen Modulverantwortlichen für die einzelnen Module entnehmen können. Ferner muss im Professionalisierungsbereich der nicht-lehramtsbezogenen Varianten des Bachelorstudiengangs transparenter dokumentiert werden; insbesondere auch die Wahlmöglichkeiten müssen im Sinne der Studierenden deutlich erkennbar sein **[Monitum I.1]**.

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifisch „Chemie“)

Zu Beginn des Semesters werden laut Antrag in Absprache mit den Studierenden innerhalb der Veranstaltungen die Prüfungsmodalitäten sowie die jeweiligen Termine festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Studierenden nicht zu viele Prüfungen pro Woche absolvieren müssen. In der Regel soll ein Teil der Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Im Rahmen der zu erbringenden Studienleistungen in den Laborübungen sollen die Studierenden je nach Veranstaltung regelmäßig ausführliche Versuchsprotokolle oder Kurzprotokolle schreiben; des Weiteren sollen kurze Testate durchgeführt werden. Hier können die Studierenden ihr Fachwissen einsetzen und Prüfungssituationen üben, damit sie besser auf die Modulprüfungen vorbereitet sind.

Nach Darstellung der Hochschule leisten sämtliche Dozent/inn/en der Abteilung „Chemie“ im Rahmen ihrer Veranstaltungen eine kontinuierliche Studienberatung. Die Studienordnung mit dem Modulhandbuch steht auf den Internetseiten der Abteilung „Chemie“ zur Verfügung und ist somit für alle Interessierten zugänglich. In Bezug auf einen möglichen Nachteilsausgleich bei Prüfungen sollen mit den Betroffenen stets individuelle Regelungen getroffen werden, um der spezifischen Situation des Prüflings gerecht zu werden.

Begleitend zum Basismodul 1 bietet die Abteilung „Chemie“ laut Antrag ein Chemie-Tutorium für Erstsemesterstudierende an, in dem die Fachinhalte der Oberstufe wiederholt werden. Des Weiteren sollen Tutorien für die vier Module zur anorganischen und physikalischen Chemie angeboten werden.

Bewertung

In der Abteilung „Chemie“ gibt es einen hauptverantwortlichen Studienberater, der nach Aussage der Studierenden kompetent und gut erreichbar ist. Viele Fragen und Probleme können aber auf Grund der geringen Studierendenzahlen auch auf dem kurzen Dienstweg geklärt werden. Das Betreuungsangebot auf Fachbereichsebene kann daher als sehr gut bewertet werden.

Wie in allen polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen in der Lehramts- wie auch der fachwissenschaftlichen Variante wird von Seiten der Universität auf einen überschneidungsfreien Stundenplan geachtet. Nach Aussage der Studierenden gelingt dies auch bei den Laborpraktika gut. Zudem werden manche Praktika während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt, um die Überschneidungsfreiheit gewährleisten zu können. Die Terminfestlegung für Laborpraktika in der vorlesungsfreien Zeit erfolgt in Abstimmung mit den Studierenden. Durch die gelungene stundenplantechnische Organisation ist eine wichtige Voraussetzung für ein Studium in der Regelstudienzeit gegeben.

Die Inhalte und die Organisation der Teilstudiengänge werden auf den regelmäßig stattfindenden Abteilungssitzungen koordiniert. Die Veränderungen, die an den Veranstaltungen in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden, zeigen, dass dies ein sinnvolles Vorgehen ist.

Alle Unterlagen zu Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung veröffentlicht. Diese ist für Studierende gut zugänglich, da sie sowohl auf der Homepage des Instituts als auch auf der Universitätsseite verlinkt ist. Praktikzierte und in den Prüfungsordnungen dokumentierte Regelungen zum Nachteilsausgleich werden meist individuell getroffen. Fachspezifische Regelungen, wie z. B. die Anforderungen beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten, sind zusätzlich auf der Abteilungshomepage zu finden.

Die Überprüfung des veranschlagten Workloads wurde in der „Chemie“ auf informellem Wege durch Nachfrage bei den Studierenden durchgeführt. Aus den Ergebnissen solcher Befragungen wurden z. B. der Arbeitsaufwand der Laborübungen und die Kreditpunkte einander angeglichen. Auf Grund des guten Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden ist dieses Vorgehen nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen, um rasche und sinnvolle Anpassungen zu erreichen.

Wie in den anderen Fachbereichen werden die Prüfungsformen zu Beginn des neuen Semesters festgelegt. In den meisten Veranstaltungen des Fachbereichs Chemie dominiert die Klausur als Prüfungsform. In den Praktika gibt es Protokolle und Analyseergebnisse als Studienleistungen. In den Seminaren wird eine größere Bandbreite an Prüfungsformen eingesetzt, z. B. Demonstrationsübungen in der Fachdidaktik. Jedoch wurde von den Studierenden angemerkt, dass es zu einer starken Häufung von Prüfungen am Ende des Semesters kommt und eine Entzerrung erwünscht wäre. Hier muss aus Sicht der Gutachter auf eine bessere Verteilung der Prüfungen und eine entsprechende Entzerrung der Prüfungsdichte geachtet werden. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen **[Monitum III.2]**.

Die Studierenden des Fachs „Chemie“ an der Universität Hildesheim sind laut Antrag überwiegend weiblich, was zur Folge hat, dass keine speziellen Maßnahmen zur Frauenförderung in der Abteilung Chemie getroffen werden. Vielmehr soll daran gearbeitet werden, dass die Studierenden mit Kind möglichst Familienarbeit und Studium miteinander vereinbaren können.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Die Abteilung Chemie bildet die Studierenden der lehramtsbezogenen Studienprogramme neben den fachwissenschaftlichen Inhalten durch allgemeine Grundlagen der Chemiedidaktik für Stellen in Grundschulen oder in Haupt- und Realschulen aus.

Die nicht-lehramtsbezogene Studienvariante im Fach „Chemie“ hat laut Antrag das Ziel, den Studierenden eine breite fachliche Grundlage zu vermitteln, die durch lebensmittelchemische und umweltbezogene Inhalte vertieft werden. Gerade in Kombination mit einer zweiten Naturwissenschaft sollen die Studierenden nach dem Studienabschluss eine solide naturwissenschaftliche Basis erreicht haben, um sowohl ein fachbezogenes Masterstudium an einer anderen Universität als auch eine Tätigkeit in der Industrie anschließen zu können. Wird Chemie mit einem Sprachstudium kombiniert, sollen die Studierenden dazu befähigt werden, im journalistischen Umfeld naturwissenschaftsbezogene Themen zu bearbeiten.

Bewertung

Die nicht-lehramtsbezogene Studienvariante im Fach „Chemie“ zielt durch die dargelegten Inhalte und Kompetenzen sowie die vorgesehenen Praktika auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies gilt insbesondere für die Kombination mit einer anderen Naturwissenschaft.

Die lehramtsbezogenen Studiengänge mit dem Teilstudiengang Chemie bereiten gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor. Dies geht insbesondere aus den mündlichen Mitteilungen des Fachbereichs hervor als auch aus den Äußerungen der Studierenden. Theoretische Kenntnisse werden hinreichend mit Erfahrungen aus Praktika verschränkt. Aus den Modulhandbüchern geht jedoch diese in der Praxis realisierte Verschränkung nicht hervor, da angestrebte Kompetenzen sowie Lehr- und Lerninhalte der didaktischen Veranstaltungen und Praktika nur ansatzweise beschrieben sind.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Die personellen Ressourcen belaufen sich nach Angaben der Hochschule auf eine Professur, die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und anderthalb wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen. Bis auf die Professur sind alle übrigen Stellen bis 2014 befristet. Die Pflichtveranstaltungen werden laut Antrag zum überwiegenden Teil durch drei angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

Qualitativ will die Hochschule versuchen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz der Lehrbelastung und des Betreuungsaufwandes genügend Zeit zur Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten bzw. Freiraum zur eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form von wissenschaftlichen Forschungen, Publikationen und Tagungsteilnahmen sicherzustellen.

In den letzten Jahren wurde nach Darstellung der Hochschule besonders in die Laborausstattung investiert, um genug Materialien sowie neue Geräte für die wachsende Zahl der Studierenden zur Verfügung zu haben. Über die Verwendung der Studienbeitragsmittel werden die Studierenden einmal pro Jahr informiert, wobei die Studierenden Wünsche für Anschaffungen äußern können.

Die Hochschule plant nach eigenen Angaben im Zuge von GHR 300 eine weitere halbe Mitarbeiterstelle.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im Bereich des Lehramtsstudiengangs „Chemie“ entsprechen auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen gegenwärtig nur zum Teil dem üblichen Umfang und Standard und sind somit nur teilweise geeignet, die notwendige Lehre und Betreuung der Studierenden sicher zu stellen. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte insbesondere vor diesem Hintergrund umgesetzt werden **[Monitum I.2]**.

Auch die sächlichen Dispositionen der Universität Hildesheim im Hinblick auf die Ausbildung der Lehramtsstudierenden im Fach „Chemie“ entsprechen zum Zeitpunkt der Begehung im Wesentli-

chen den üblichen Standards, um die Lehre adäquat durchzuführen. Vor allem die gute Vernetzung der naturwissenschaftlichen Fachdidaktiken (räumlich und inhaltlich) ist positiv heraus zu stellen. Dennoch muss ein Konzept vorgelegt werden, wie zukünftig die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen **[Monitum III.1]**.

2.2.6 Qualitätssicherung (fachspezifisch „Chemie“)

Die Lehrveranstaltungen im Fach „Chemie“ werden nach Ausführungen im Antrag im Rahmen der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig evaluiert. In den Abteilungssitzungen berichten die hauptamtlich Lehrenden von den Ergebnissen der Lehrevaluation sowie von den Studiengangbedingungen. Gemeinsam sollen Strategien zur Verbesserung der Situation entwickelt und entsprechend umgesetzt werden. Als zusätzliche Maßnahmen wurden nach Darstellung der Hochschule z. B. zusätzliche Tutorien eingeführt oder die Laborausstattung erweitert oder Laborübungen umstrukturiert. Im Zuge der Neuberufung wurde das Curriculum modifiziert, weil die vergebenen Leistungspunkte vor allem in den Laborübungen deutlich zu niedrig angesetzt waren. Im Sinne der Polyvalenz sollen Veranstaltungen, die nur für eine Studienvariante vorgesehen sind, zusammengefasst werden. Laborübungen wurden inhaltlich neu strukturiert. Die Wahlmöglichkeiten wurden durch den Ausbau eines Wahlpflichtmoduls „Spezielle Chemie“ deutlich erweitert.

Die Hochschule zielt darauf, auf eher informelle Weise von den Studierenden eine Rückmeldung zu ihrer Arbeitsbelastung einzuholen und entsprechend selbstkritisch die Veranstaltungen zu reflektieren.

Bewertung

Die üblichen Standards zur Qualitätssicherung sind in den Lehramtsstudiengängen und den nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen umgesetzt, die vorgesehenen Maßnahmen fließen in die Weiterentwicklung der jeweiligen Programme ein. Ein weiterer Ausbau der formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Teilstudiengänge sollte gefördert und ausgebaut werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollten ggf. umgesetzt werden **[Monitum III.3]**.

2.3 Geographie

2.3.1 Profil und Ziele

Im lehramtsbezogenen Studium kann das Fach „Geographie“ bzw. „Geographie und Sachunterricht“ für die Schulformen Lehramt an Grundschulen (LG) sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen (LHR) gewählt werden. Im Lehramtsstudium für LG sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums ein umfangreiches fachwissenschaftliches Grundwissen besitzen. Dazu gehören nach Darstellung der Hochschule einerseits gute Kenntnisse in grundlegenden Teilgebieten der Geographie unter Berücksichtigung des Stoffes als Schulfach. Andererseits sollen Kompetenzen hinsichtlich Planung, Durchführung, Bewertung und Analyse von Geographieunterricht relevant sein. Ferner sollen curricular verankerte Aspekte des Faches für schulische Vermittlungssituationen in der Primarstufe fachdidaktisch adäquat aufbereitet sein. Studierende der Variante Lehramt LHR sollen nach Abschluss ihres Studiums entsprechend curricular relevante Aspekte des Faches für schulische Vermittlungssituationen in der Sekundarstufe I fachdidaktisch adäquat aufbereiten können.

Die Geographie wird einerseits als Brückenfach zwischen Natur und Gesellschaftswissenschaften, andererseits als Zentralfach innerhalb der Geowissenschaften angesehen. Das Erfassen der verschiedenen Geofaktoren, d. h. der auf die Landschaft und die Umwelt wirkenden, teils von der

Natur abhängigen, teils vom Menschen bewirkten Einflüsse, soll im Vordergrund des Studiums stehen. Studierende der Umweltsicherung sollen aus geographischer Sicht die Kräfte und Wechselwirkungen, welche die Erdoberfläche gestalten und die Lebensweisen der Menschen beeinflussen, sowie die globalen geoökologischen und sozio-ökonomischen Prozesse beschreiben und erklären können. Durch die Wahl des Ergänzungsfaches sowie durch die Ausrichtung des Berufspraktikums soll der Studienverlauf an persönliche Berufs- oder Studienwünsche angepasst werden.

Die anderen Studienvarianten „English Applied Linguistics“, „Sport, Gesundheit und Leistung“ sowie „Angewandte Mathematik und Informatik“ sollen auf eine außerschulische Berufstätigkeit in einem der zahlreichen Anwendungsbereiche der Geographie innerhalb der Geowissenschaften bzw. auf die Fortführung des Studiums in einem einschlägigen Masterstudiengang vorbereiten. Die Studienvarianten sollen den Studierenden die fachwissenschaftlichen Grundlagen vermitteln, um im gewählten Berufsfeld geographisch kompetent arbeiten zu können. Dazu gehören einerseits gute Kenntnisse in grundlegenden Teilgebieten der Geographie. Andererseits sind Kompetenzen hinsichtlich Ausstattung, Genese, Nutzung und Schutz von Kulturlandschaften relevant, die in den Studienvarianten gelehrt werden sollen. Die Studierenden sollen somit in die Lage versetzt werden, geographische Fragestellungen unter verschiedenen Aspekten zu betrachten und zu beurteilen, die Anwendungsfelder der Geographie einzuordnen und zu bearbeiten, geographische Modellbildung mit der Realität zu verknüpfen sowie die Genese der Disziplin und ihre vermittelnde Stellung zwischen Gesellschafts- und Naturwissenschaften angemessen darzustellen und argumentativ zu vertreten.

Das Fach „Geographie“ unterhält nach Angaben der Hochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung mit der Paris-Lodron-Universität Salzburg, so dass jährlich zwei Studierende aus Hildesheim ein Auslandssemester in Salzburg absolvieren können. Dieses Angebot wird seit drei Jahren angenommen. Im Rahmen der Erasmus-Kooperation soll auch ein Dozent/inn/enaustausch stattfinden.

Bewertung

Die Profile der lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten sind gut erkennbar. Sie werden durch die angebotenen Module klar repräsentiert und lassen eine gute Bandbreite sowohl fachlicher als auch fachdidaktischer Möglichkeiten zu. Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele schlagen sich in den Konzeptionen der Teilstudiengänge nieder. Das sehr gut ausgelastete Studienangebot „Umweltsicherung“ führt zu einer guten Ergänzung der Lehramtsstudienmodule. Die hierdurch mögliche fächerübergreifende Ausrichtung ist sehr zu begrüßen. Die Kooperation mit der Biologie ist gut erkennbar und stellt eine Bereicherung des Angebotes für Lehramtsstudierende dar, womit fachliche, aber auch überfachliche Aspekte vermittelt werden können.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Kompetenzen der angehenden Lehrerinnen und Lehrer, aber auch der im Studiengang „Geographie“ ausgebildeten Bachelor- und Masterabsolvent/inn/en umfassend gefördert werden, also auch solche, die die Persönlichkeit der Studierenden und deren Bereitschaft zum Engagement betreffen.

Nach der letzten Akkreditierung wurden die Modulbeschreibungen geändert und weisen nun eine hoch integrierte Struktur auf. Dies ist nachvollziehbar, jedoch nicht unbedingt erleichternd zum Verständnis der Studienstruktur. Es zieht auch eine Erschwerung des Wechsels zu anderen Studienorten nach sich. Nach Aussage der Studierenden ist dies jedoch in Zusammenarbeit mit den Dozierenden gut zu organisieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen der Studienprogramme erfüllen können.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium gliedert sich laut Antrag in Basismodule (Pflichtmodule), in welchen die fachlichen Grundlagen für eine weiterführende Beschäftigung mit Geographie in fachlicher Hinsicht gelegt werden und deren erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Belegung von Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist. In den Aufbau- und Vertiefungsmodulen sollen in den Lehramtsvarianten die fachdidaktischen Veranstaltungen verankert sein, welche auf Inhalte aus den Basismodulen Geographie, aber auch aus dem Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ aufbauen. In den geographiedidaktischen Seminaren sollen zunehmend Aspekte des forschenden Lernens sowie einer Theorie-Praxis-Verzahnung einbezogen werden. In den anwendungsbezogenen fachlichen Vertiefungen soll neben der fachspezifischen Konkretisierung insbesondere das Erlernen von Methoden im Vordergrund stehen.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Gebieten der Geographie soll in den Vertiefungsmodulen verpflichtend sein. Letztere sollen fachwissenschaftliche Inhalte und die Anwendung von Methoden umfassen, in den Lehramtsvarianten darüber hinaus geographiedidaktische Inhalte. Wahlfreiheit ist laut Antrag in den fachwissenschaftlichen Vertiefungen wie in den fachdidaktischen Veranstaltungen gegeben. Die Veranstaltungen der Aufbau- und Vertiefungsmodule sollen i. d. R. in Form von Seminaren, Übungen, Praktika oder Projektstudien stattfinden. Als Prüfungsformen sollen in der Regel Klausur, mündliche Prüfung, Referat mit Ausarbeitung, Vortrag, Hausarbeit, Portfolio und Protokoll eingesetzt werden. Nach Darstellung der Hochschule kommt jede der im Fach „Geographie“ vorkommenden Prüfungsformen im Rahmen des Pflichtstudiums vor, so dass die Studierenden die verschiedenen Prüfungsformen kennenlernen können.

Bewertung

Die Module in den Teilstudiengängen der „Geographie“ sind von der Qualität und vom Inhalt her angemessen und lassen den klaren Eindruck entstehen, dass die jeweiligen Studienziele erreicht werden können. Die dabei gewählten Lehrformen entsprechen den von der Hochschule ausgegebenen Lehrzielen.

Die Inhalte und Kompetenzen der Curricula in den Lehramts- und den nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen sind in sehr große Module gefasst. Eine solche Modulstruktur beinhaltet die Gefahr, dass die Module organisatorisch kaum zu bewältigen sind und insbesondere auch bei einem Wechsel zu einem anderen Studienort zu Schwierigkeiten führen, weil dann Teilmodule anerkannt werden müssten. Die Gutachtergruppe regt ferner an, die Präsenzzeit einer Lehrstunde auf eine Zeitstunde zu berechnen und nicht auf 45 Minuten.

Die Masterarbeit muss als separates Modul im Modulhandbuch dokumentiert werden **[Monitum IV.1.d]**. Obwohl die von den Studiengangsverantwortlichen gewählten Prüfungsformen der Kompetenzorientierung dienen, sollte ein Modul mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die sich auf die im Modul erworbenen Kompetenzen bezieht. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden **[Monitum IV.3]**.

Nach Aussage der mit der Konstruktion der Module beschäftigten Lehrenden wurden die Modulbeschreibungen aufgrund der Kommentare der Erstakkreditierung auf die jetzige Form in einer Weise umgestellt, wie sie von der Gutachtergruppe allerdings kritisch gesehen wird, da die Module – wie oben erläutert – sehr umfangreich sind. Hier wäre eine Nachbesserung sinnvoll.

Die Programme der Teilstudiengänge bieten fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und auch schulpraktisch gute bis sehr gute Studienmöglichkeiten. Von der Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Umweltsicherung“ profitiert das Lehramtsstudium.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht ausdrücklich vorgesehen, wobei die internationale Ausrichtung geographischer Forschung eine Internationalität und Interkulturalität impliziert. Die Förderung von Auslandsaufenthalten wird diesbezüglich seitens der Dozierenden und der Universität gefördert.

Es wäre wünschenswert, das Transcript of Record auch auf Englisch ausgegeben wird, um eine internationale Anschlussfähigkeit der Abschlüsse (auch von Zwischenergebnissen) zu gewährleisten. Darüber hinaus muss der Professionalisierungsbereich in den nicht-lehramtsbezogenen Varianten des Bachelorstudiengangs transparenter dokumentiert werden; insbesondere auch die Wahlmöglichkeiten müssen im Sinne der Studierenden deutlich erkennbar sein **[Monitum I.1]**. Auch die Lerninhalte von Exkursionen sollten so beschrieben werden, dass eine schulformbezogene Differenzierung nicht nur über die Anzahl der abgeleisteten Exkursionstage definiert ist, sondern vielmehr über die unterschiedlichen Kenntnisse, die auf den verschiedenen Exkursionen vermittelt werden. So müssen in den Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden **[Monitum IV.1.c]**. Darüber hinaus müssen die Modulverantwortlichen benannt werden **[Monitum IV.1.b]**.

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifisch „Geographie“)

Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots im Fach „Geographie“ sowie die Prüfungsorganisation erfolgt laut Antrag in regelmäßig stattfindenden Institutsbesprechungen. Für die Studienvariante „Umweltsicherung“ soll die Koordination durch Absprache mit dem Fach „Biologie“ erfolgen.

Nach Angaben der Hochschule gibt es in der Einführungswoche eine zentrale Einführungsveranstaltung für alle Studienanfänger/innen. Ferner soll im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ein Mentorenprogramm angeboten werden, in dem jede/r Studierende von einer/einem Mentor/in aus dem Kreis der im Fach Lehrenden betreut wird. Eine fachgebundene Beratung soll in enger Kooperation mit dem International Office stattfinden. Zu dem Basismodul und dem Modul „GEO GIS“ sollen Tutorien angeboten werden.

Die Erstsemesterzulassung soll für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge jeweils zum Wintersemester stattfinden, für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ soll es eine Zulassung zum Winter- und zum Sommersemester geben.

Die Hochschule hat für das Fach „Geographie“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die Angaben zu den durchschnittlichen Abschlussnoten, über nicht bestandene Modulprüfungen sowie die Abschlussquoten und Verbleibsquoten dokumentieren.

Bewertung

Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Auch die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt.

Wie auch in den anderen Fachbereichen wird von den Studierenden besonders das gute Verhältnis zu den Lehrenden geschätzt. Der direkte persönliche Kontakt ermöglicht es, Fragen und Probleme unbürokratisch zu klären. Dies wird auch von Seiten der Gutachter als ausgesprochen positiv wahrgenommen. Für Fragen zur Studiengangsorganisation steht neben den Lehrenden und dem Studienfachberater auch die Fachschaft zur Verfügung. Ferner organisiert die Fachschaft Orientierungsveranstaltungen für Studienanfänger. Für Studierende der mit dem Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ gibt es zudem ein Mentorenprogramm. Wengleich die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden von der Gutachtergruppe in jeder Hinsicht als sehr gut angesehen werden, muss der Professionalisierungsbereich in den nicht-lehramtsbezogenen Varianten des Bachelorstudiengangs transparenter dokumentiert werden; insbesondere auch die Wahlmöglichkeiten müssen im Sinne der Studierenden deutlich erkennbar sein **[Monitum I.1]**.

Auch im Fachbereich Geographie wird für die Studierenden mit Lehramtsoption der überschneidungsfreie Stundenplan angewandt. Bei Stundenplanüberschneidungen der Studierenden mit individueller fachlicher Vertiefung werden individuelle Lösungen gesucht und nach den Aussagen der Studierenden auch meist gefunden.

Für die Überprüfung des Workloads wird im Fachbereich Geographie auf die direkte Rückmeldung der Studierenden und die universitäre Evaluation gesetzt. Fachinterne formalisierte Überprüfungen werden nicht durchgeführt. Da allerdings im Vergleich zu den anderen Fächern dieser Cluster-Akkreditierung weniger Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit absolvieren, ist das bisherige Verfahren gegebenenfalls zu überdenken. Ein Ausbau der formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte daher gefördert und ausgebaut werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollten ggf. umgesetzt werden **[Monitum IV.4]**.

In der „Geographie“ sind fast alle Module in Teilmodule untergliedert, welche jeweils mit eigenen Prüfungen abschließen (z. B. „2-Fach-Ba_Geo01a“, „2-Fach-Ba_Geo02“, „2-Fach-Ba_Geo03“). So ergibt sich durch die Teilmodule eine hohe Prüfungsbelastung, die ein Studium in Regelstudienzeit erschwert. Ferner sollen die Inhalte eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können und sich ein Modul nur in besonders begründeten Fällen über mehrere Semester erstrecken. Dies ist in der „Geographie“ nicht immer gewährleistet. Entsprechend muss eine bessere Verteilung der Prüfungen und eine entsprechende Entzerrung der Prüfungsdichte umgesetzt werden. So kann den Anforderungen des Akkreditierungsrates entsprochen werden, in denen es unter den Kriterien zur Akkreditierung heißt, dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließen muss. Dementsprechend muss die Modulstruktur derart überarbeitet werden, dass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul erworben werden sollen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden **[Monitum IV.3]**.

Von Seiten der Studierenden wurde eine einzige Modulabschlussprüfung bei der derzeitigen Gestaltung der Module als zu umfassend angesehen. Dies liegt am großen Umfang der Module, die häufig zwölf oder mehr LP umfassen, und an der Tatsache, dass sich die meisten Module über mehr als ein Semester erstrecken. Daher sollte die Modulstruktur überarbeitet werden, sodass pro Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist, die sich auf die Kompetenzen bezieht, die mit dem Modul erworben werden sollen. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden **[Monitum IV.3]**.

In den ersten Semestern wird in der Geographie vorwiegend die Klausur als Prüfungsform eingesetzt. Die offene Prüfungsregelung findet in Seminaren Anwendung. Dabei wird zu Beginn eines Semesters die Prüfungsform in Absprache zwischen Studierenden und Lehrenden beschlossen. Die daraus resultierende Prüfungsformenvielfalt wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Alle Unterlagen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich sind in der Studienordnung veröffentlicht. Diese ist für Studierende gut zugänglich, da sie sowohl auf der Homepage des Instituts als auch auf der Universitätsseite verlinkt ist. Fachspezifische Regelungen, wie z. B. Formulare zur Anrechnung von Leistungen, sind auf der Abteilungshomepage zu finden.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Die Abteilung Geographie bildet die Studierenden der lehramtsbezogenen Studienprogramme neben den fachwissenschaftlichen Inhalten durch allgemeine Grundlagen der Geographiedidaktik für Stellen in Grundschulen oder in Haupt- und Realschulen aus.

Die Studienvariante „Umweltsicherung“ soll sowohl auf eine unmittelbar an das Bachelorstudium anschließende Berufstätigkeit als auch auf ein einschlägiges Masterstudium vorbereiten. Be-

schäftigungsmöglichkeiten bestehen laut Antrag in der Wirtschaft (z. B. im Bereich Umweltsicherung, Umweltkommunikation, Zertifizierung, Dokumentation), im Natur- und Umweltschutz (bei Behörden, Verbänden oder Nichtregierungsorganisationen), in Planungsbüros und Agenturen, in der Umweltanalytik und Umweltbildung bei staatlichen und freien Trägern. Die Studienvariante „Umweltsicherung“ wird von den Fächern Biologie und Geographie getragen. Für den Bereich „Umweltsicherung“ werden speziell auf das Themenfeld ausgerichtete Exkursionen und Praktika angeboten.

Zur Verbesserung der Berufsorientierung für die Studierenden in den nicht-lehramtsbezogenen Studienvarianten wurde laut Antrag 2009 eine Ringvorlesung mit Beiträgen von Berufspraktiker/innen/n eingeführt, die jedes Sommersemester stattfindet.

Bewertung

Die Studienvariante „Umweltsicherung“ zielt deutlich darauf ab, die Studierenden zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu qualifizieren. Insbesondere entsteht durch die Wahlmöglichkeiten nach eigenen Interessen sowohl die Ergänzung durch die oben genannte Ringvorlesung von Praktiker/innen/n als auch die geforderten Praxisanteile ein sehr differenziertes Bild verschiedener Einsatzmöglichkeiten.

Die lehramtsbezogenen Studiengänge mit dem Teilstudiengang „Geographie“ bereiten gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor. Dies geht insbesondere aus den mündlichen Mitteilungen des Fachbereichs hervor und aus den Äußerungen der Studierenden. Theoretische Kenntnisse werden hinreichend mit Erfahrungen aus Praktika verschränkt. Aus den Modulhandbüchern geht diese Verschränkung nicht hervor, da angestrebte Kompetenzen und Lehr-/Lerninhalte der didaktischen Veranstaltungen und Praktika nur ansatzweise beschrieben sind. Dies gilt insbesondere für das „forschende Lernen“ im neu geschaffenen Projektband sowie im Praxissemester; in diesem Sinne müssen die Modulhandbücher nachgebessert werden **[Monitum IV.1.a]**.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Laut Antrag erbringen eine Professur und zweieinhalb wissenschaftliche Mitarbeiter/innen Lehrleistungen für das Fach. Dabei werden sie von Lehrbeauftragten unterstützt. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben im Zuge von GHR 300 eine weitere halbe Mitarbeiterstelle. Über die Einrichtung einer Juniorprofessur wird nach Darstellung der Hochschule intern verhandelt.

Als räumliche Ressourcen stehen neben Räumen zur Durchführung von Vorlesungen und Seminaren ein sedimentologisch-bodenkundliches Labor sowie gemeinsam mit dem Fach „Biologie“ das Umweltlabor zur Nutzung zur Verfügung. Des Weiteren finden Veranstaltungen in den EDV-Fachbereichspools statt. Weitere sächliche Ressourcen sind laut Antrag ebenfalls vorhanden.

Bewertung

Die personelle Ausstattung ist den inzwischen gewachsenen Anforderungen nicht mehr adäquat. Durch den starken Zustrom in den Studienschwerpunkt „Umweltsicherung“ ist die Zahl der Studierendenschaft stark angestiegen. Sollten die Zahlen weiter so hoch bleiben, wird die Einrichtung einer weiteren Professur empfohlen, beispielsweise einer Juniorprofessur mit Tenure Track. Dies gilt auch im Hinblick auf die Umstellung auf den zweijährigen Master of Education im GHR 300. Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte umgesetzt werden **[Monitum I.2]**.

Die räumliche Ausstattung sollte verbessert werden. Die Laborkapazitäten, die zusammen mit dem Studienangebot „Umweltsicherung“ genutzt werden, sind begrenzt und sollten folglich erweitert werden, gerade auch im Hinblick auf den Erfolg dieses Studienganges, der sich in hohen

Studierendenzahlen niederschlägt. Vor diesem Hintergrund muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Chemie-Labore durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und wenn sich die Studierendenzahlen erhöhen **[Monitum IV.2]**.

2.3.6 Qualitätssicherung (fachspezifisch „Geographie“)

Über die standardisierten hochschulweiten Verfahren der Qualitätssicherung hinaus findet nach Auskunft im Antrag für alle Lehrenden mindestens einmal pro Studienjahr eine Lehrveranstaltungsevaluierung durch das QM-Management der Universität statt. Im Frühjahr 2012 hat zudem eine Absolventinnen- und Absolventenbefragung stattgefunden. Fragen zum Workload sollen im Rahmen der jährlichen Evaluationsbesprechung mit den Studierenden behandelt werden.

Die Ergebnisse aus den Verfahren zur Qualitätssicherung werden laut Antrag einmal jährlich diskutiert. An diesen Gesprächsrunden nehmen die Fachschaftsmitglieder und die hauptamtlich Lehrenden des Instituts teil. Die Resultate der Evaluationen und deren Besprechung sollen sowohl in die Lehrveranstaltungsplanung als auch in die Weiterentwicklung der Studienordnung einfließen.

Bewertung

Die Qualitätssicherung innerhalb der Studienprogramme wird durch universitätsweite Verfahren sichergestellt, könnte aber noch detaillierter zugeschnitten werden. Die zusätzliche Einholung von Feedback seitens der Studierenden sichert ebenfalls die Qualität der Lehrveranstaltungen. Ein Ausbau der formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte gefördert und ausgebaut werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollten ggf. umgesetzt werden **[Monitum IV.4]**.

2.4 Wirtschaft

2.4.1 Profil und Ziele

Im lehramtsbezogenen Studium kann das Fach „Wirtschaft“ bzw. „Wirtschaft und Sachunterricht“ für die Schulformen „Lehramt an Grundschulen“ (LG) sowie „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (LHR) gewählt werden. Im Lehramtsstudium für LG sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums ein breitgefächertes fachwissenschaftliches Grundwissen besitzen. Dazu gehören nach Darstellung der Hochschule einerseits gute Kenntnisse in grundlegenden Teilgebieten der Wirtschaft unter Berücksichtigung des Stoffes als Schulfach. Andererseits sollen Kompetenzen hinsichtlich Planung, Durchführung, Bewertung und Analyse von Wirtschaftsunterricht relevant sein.

Im Rahmen der polyvalenten Gestaltung des Lehrangebots im Fach „Wirtschaft“ sollen Studierende des Professionalisierungsbereichs anwendungsbezogene fachliche Kompetenzen erwerben, die sie auf eine außerschulische Berufstätigkeit in einem der zahlreichen praktischen Anwendungsbereiche der Wirtschaftswissenschaften bzw. ggf. auf die Fortführung des Studiums in einem einschlägigen Masterstudiengang vorbereiten. Dazu gehören nach Hochschulangaben einerseits gute Kenntnisse in volks- und betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Kompetenzen sind aber auch hinsichtlich des gesellschaftlichen und sozialen Wandels sowie des Wandels in der Arbeitswelt und in Bezug auf Unternehmertum relevant. Die Studierenden sollen in der Lage versetzt werden, ökonomische Fragestellungen unter verschiedenen Aspekten zu betrachten und zu beurteilen, die Anwendungsfelder der Wirtschaftswissenschaften einzuordnen und zu bearbeiten, ökonomische Modellbildung mit der Realität zu verknüpfen sowie die Genese der Disziplin und ihre zentrale Stellung innerhalb der Gesellschaftswissenschaften angemessen darzustellen und argumentativ zu vertreten.

Die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich nach Darstellung der Hochschule auf alle Ebenen des wirtschaftlichen Handelns (Individuum, Haushalt, Unternehmen, Volkswirtschaft, Gesellschaft, europäische und internationale Wirtschaft). Die Studierenden sollen u. a. die Kompetenzen erwerben, individuelle Akteure, Haushalte und den Betrieb als ökonomische und soziale Aktionszentren zu interpretieren. Des Weiteren sollen sie die betriebs- und volkswirtschaftliche Terminologie beherrschen und die relevanten wirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge durchdringen, wiedergeben und anwenden können. Hierzu gehören z. B. die theoretischen Grundlagen der Verbraucher- und Produktionstheorie oder des Managements. Darüber hinaus soll die Handlungskompetenz zur Anwendung des internen und externen betrieblichen Rechnungswesens erworben werden.

In Bezug auf den europäischen Integrationsprozess und seine politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen sollen Lernziele z. B. sein, die ökonomischen Wirkungen des europäischen Einigungsprozesses anhand ökonomischer Modelle nachvollziehen und kritisch bewerten zu können. Nach Darstellung der Hochschule heben Lernziele in Bezug auf die Themen Arbeit, Beruf und gesellschaftlichen Wandel vorrangig auf das Erfordernis für Lehrkräfte in Haupt- und Realschulen ab, die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung fachlich kompetent begleiten zu können. Zudem sollen die Studierenden, insbesondere des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“, ihre Kompetenz verbessern, zukünftig sachlich fundierte Karriereentscheidungen zu treffen. Die Studierenden sollen die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen in Bezug auf die Themenfelder Arbeit und Arbeitsmarkt sowie Berufswahl, Berufstätigkeit und Berufsverlauf kennenlernen. Sie sollen die Herausforderungen in diesen Handlungsfeldern angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen beurteilen und unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes Lösungsansätze ableiten können.

Die Universität Hildesheim unterhält nach eigenen Angaben 26 Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten im Rahmen der Erasmus-Programme. Das Fach „Wirtschaft“ ist laut Antrag aktiv am Aufbau und an der Pflege solcher Partnerschaften beteiligt, sowohl im Bereich Studierenden- als auch im Bereich Dozentenmobilität. Es ist darüber hinaus nach Darstellung der Hochschule geplant, zukünftig Lehrveranstaltungen vor allem zum Thema Europäische Integration bzw. Europäische Wirtschaft in englischer Sprache anzubieten.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Fachliche und überfachliche Aspekte werden angemessen berücksichtigt. Insgesamt zielen die Studienprogramme unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Lehramts auf eine wissenschaftliche Befähigung. Allerdings kann keine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung auf dem Niveau von rein wirtschaftswissenschaftlichen universitären Studiengängen angeboten werden. Diese Einschränkung – für die Lehramtsstudiengänge ohne Bedeutung – wird dadurch kompensiert, dass das Fach Wirtschaft im Rahmen der polyvalenten Zwei-Fächer-Studiengänge mit anderen Fächern kombiniert werden kann.

Die breite und gesellschaftlich relevante wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere ihre Kritik- und Diskussionsfähigkeit, und damit auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen der Studienprogramme erfüllen können.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Als zentrale Studieninhalte des Faches „Wirtschaft“ gibt die Hochschule Grundlagen und Erweiterungen der Betriebswirtschaftslehre (Marketing, Produktion, Management etc.), Volkswirtschafts-

lehre (Mikro- und Makroökonomik sowie Europäische Wirtschaft), internes und externes Rechnungswesen, Arbeit/Unternehmertum, Berufswissenschaft und gesellschaftlicher Wandel sowie ökonomisches Denken, Urteilen und Handeln an. Besonderer Wert soll auf gelebte Interdisziplinarität gelegt werden, was sich neben dem Angebot dezidiert sowohl in Fächergrenzen überschreitender Lehrveranstaltungen (z. B. Wirtschaftspsychologie) als auch in der personellen Zusammensetzung der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik äußert.

Das Studium im Bachelorprogramm gliedert sich in Basismodule (Pflichtmodule). Die fachwissenschaftlichen Basismodule sollen in der Regel als Vorlesungen mit begleitenden Übungen konzipiert werden, in denen die Studierenden vom ersten Semester an durch eigenständiges Arbeiten wirtschaftswissenschaftliche Basiskompetenzen entwickeln. Ergänzt werden sollen diese durch Seminare und Praktika.

In einem der beiden Aufbaumodule sind laut Antrag unter anderem fachdidaktische Veranstaltungen verankert, welche auf Inhalte aus den Basismodulen, aber auch aus dem Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ aufbauen und zu letzteren inhaltliche Querverbindungen bieten. In den Aufbaumodulen sollen ausdrücklich Aspekte des forschenden Lernens und vor allem in der Fachdidaktik die Theorie-Praxis-Verzahnung einbezogen werden. Wahlmöglichkeiten sind sowohl im fachwissenschaftlichen als auch -didaktischen Bereich gegeben. Das zugrundeliegende Lehrkonzept will darauf abzielen, Fachwissenschaft und Didaktik eng miteinander zu verbinden. In beiden Bereichen sollen Forschung und Lehre optimal verschränkt werden, indem z. B. in handlungsorientierten Veranstaltungen wissenschaftliches Arbeiten geübt wird oder indem wissenschaftliche Fragestellungen sowohl in Seminaren als auch in Abschlussarbeiten in Kooperation mit den Studierenden generiert werden. Ebenso sollen aktuelle Forschungsergebnisse der Lehrenden in die Inhalte einfließen.

Nach Darstellung der Hochschule orientiert sich die Lehre an Leitprinzipien wie Handlungs- und Zielgruppenorientierung.

Neben den Vorlesungen, vorlesungsbegleitenden Übungen und Seminaren sollen sogenannte „Debattenseminare“ veranstaltet werden, in denen nach Hochschulangabe die Teilnehmer/innen zu kontroversen Themen argumentativ Stellung beziehen. Auch Projektstudien und Exkursionen sollen regelmäßig angeboten werden. Sowohl im lehramtsspezifischen Professionalisierungsbereich als auch im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ sind laut Antrag Praxiselemente verpflichtend vorgeschrieben.

Im Fach „Wirtschaft“ sollen in der Regel die Prüfungsformen Klausur, schriftliche Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, praktische Übung und Projektarbeit eingesetzt werden.

Bewertung

Die Curricula entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie erlauben es außerdem, durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Universität definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme zu erreichen.

Durch die Programme wird Fachwissen durch den interdisziplinären Ansatz, aber auch fachübergreifendes Wissen vermittelt. Wie in den Wirtschaftswissenschaften allgemein üblich, werden fachliche und methodische Kompetenzen in engem Zusammenhang thematisiert. Für die Lehramtsstudiengänge ist insbesondere positiv hervorzuheben, dass die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen in enger Verbindung mit der Fachwissenschaft erfolgt.

Mit Bezug auf die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge kann festgestellt werden, dass sich die Curricula in das universitäre Modell der Lehrerbildung einfügen und – soweit relevant – die Vorgaben der Niedersächsischen Mاستerverordnung einhalten.

Lehr- und Lernformen sind durchgehend so gewählt, dass die Ziele der Programme erreicht werden können. Insbesondere die Möglichkeit, Debattenseminare sowie Exkursionen und Projekte

anzubieten, sind hervorzuheben. Angesichts der Qualifikationsziele der Studienprogramme sind auch die verpflichtenden Praxiselemente positiv zu bewerten.

In der Dokumentation der Studienprogramme sind allerdings Verbesserungen möglich: Der Professionalisierungsbereich in den polyvalenten Zwei-Fächer-Studiengängen muss transparenter dokumentiert werden. Insbesondere müssen die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden deutlich erkennbar sein **[Monitum I.1]**.

Da eine Statistikausbildung nicht verpflichtend, für die Erreichung der Qualifikationsziele – vielleicht nicht für jede gewählte Vertiefung, aber doch in den meisten Fällen – wesentlich ist, müssen die Studierenden systematisch auf existierende Statistikangebote (in anderen Fächern, etwa Psychologie) hingewiesen werden. Es muss in einem Konzept deutlich gemacht werden, in welcher Weise eine Statistikausbildung in die Studienprogramme integriert wird bzw. wie gewährleistet wird, dass Studierende im Fach „Wirtschaft“ Kompetenzen in der Statistik erwerben **[Monitum V.3]**.

Die Modulhandbücher müssen wie folgt überarbeitet werden: Die Organisation und das Anforderungsprofil der Praktika und des Projektbandes in den lehrerbildenden Masterstudiengängen müssen transparent dokumentiert sein **[Monitum V.1.a]**. Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden **[Monitum V.1.b]**. In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden **[Monitum V.1.c]**. Die Masterarbeit muss als separates Modul im Modulhandbuch dokumentiert werden **[Monitum V.1.d]**. Außerdem wäre es wünschenswert, den Studierenden das Transcript of Records in englischer Sprache auszuhändigen.

2.4.3 Studierbarkeit (fachspezifisch „Wirtschaft“)

Die Prüfungsorganisation im Fach „Wirtschaft“ soll in regelmäßig stattfindenden Instituts- und Abteilungsbesprechungen koordiniert werden. In der Abteilung für Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik ist darüber hinaus laut Antrag die Verantwortung für die Prüfungsorganisation personell bei der/dem Fachvertreter/in verankert.

Nach Darstellung im Selbstbericht bietet die Hochschule im Fach „Wirtschaft“ eine Fachstudienberatung für die lehramtsbezogenen und die anwendungsbezogenen Studienvarianten an. Der dafür zuständige Fachstudienberater bzw. die Fachstudienberaterin steht für Auskünfte zum Modulhandbuch, zu Anerkennungsfragen, zu den Prüfungen und zum Nachteilsausgleich zur Verfügung. Beratungs- und Informationsangebote darüber hinaus sind eine zentrale Einführungsveranstaltung in der Einführungswoche und eine fachgebundene Beratung in enger Kooperation mit dem International Office. Im Sommersemester 2013 wurden für die Lehrveranstaltungen „Rechnungswesen“ und „VWL III“ begleitende Tutorien angeboten. Der Einsatz von Tutorien orientiert sich nach Angaben der Hochschule u. a. an den Ergebnissen der Lehrevaluation. Darüber hinaus stehen die Lehrenden in den Sprechstunden für Leistungsfeedback zur Verfügung.

Bewertung

Auf Grund der geringen Studierendenzahl können viele Fragen der Studiengangorganisation direkt zwischen Studierenden und Lehrenden geklärt werden. Um die Lehrenden im Hinblick auf die Beratung der Studierenden zu entlasten, gibt es eine studentische Hilfskraft, die als erste Anlaufstelle bei organisatorischen Fragen zur Verfügung steht und, wenn nötig, an passende, weitere Ansprechpartner verweist. Die Aussagen der Studierenden sprechen für eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuungssituation am Institut. Die Betreuungssituation kann daher für ausgesprochen gut befunden werden.

Auch im Fachbereich Wirtschaft wird für die Studierenden der überschneidungsfreie Stundenplan angewandt. Bei Stundenplanüberschneidungen der Studierenden mit individueller fachlicher Vertiefung werden individuelle Lösungen gesucht und nach den Aussagen der Studierenden, auch

meist gefunden. Durch die gelungene stundenplantechnische Organisation ist eine wichtige Voraussetzung für ein Studium in der Regelstudienzeit gegeben. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Auch die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt.

Das Fach „Wirtschaft“ hat nach der Neuberufung verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Qualitätssicherung und Leistungspunktvergabe zu verbessern. So wird seit 2013 der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem vor Semesterstart erwarteten Aufwand verglichen. Die bisherigen Ergebnisse sprechen für eine realistische Kalkulation der Leistungspunkte. Die Eigeninitiative des Fachbereichs diesbezüglich wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Neben der Prüfungsvielfalt ergibt sich dadurch der positive Nebeneffekt einer zeitlichen Entzerrung der Prüfungsphase. Um sicherzustellen, dass alle Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen, ist im Fach „Wirtschaft“ eine Hausarbeit und eine Präsentation für jede/n Studierende/n verpflichtend. Diese Verpflichtung ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu sehen. Dennoch muss die Hochschule gewährleisten, dass Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen müssen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen **[Monitum V.2]**.

Alle Unterlagen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleich sind in der Studienordnung veröffentlicht. Diese ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut zugänglich, da sie sowohl auf der Homepage des Instituts als auch auf der Universitätsseite verlinkt ist. Fachspezifische Regelungen, wie z. B. Formulare zur Anrechnung von Leistungen, sind auf der Abteilungshomepage zu finden.

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Die Abteilung Wirtschaft bildet die Studierenden der lehramtsbezogenen Studienprogramme neben den fachwissenschaftlichen Inhalten durch allgemeine Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik für Stellen in Grundschulen oder in Haupt- und Realschulen aus.

Die Studienvariante „Wirtschaft“ (Hauptfach) soll auf eine außerschulische Berufstätigkeit in einem der zahlreichen Anwendungsbereiche der Wirtschaftswissenschaften vorbereiten. Das Fach „Wirtschaft“ soll die Studierenden für eine verantwortliche berufliche Tätigkeit mit breitem wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt in grundsätzlich allen Institutionen des Wirtschaftslebens sowie der öffentlichen Verwaltung qualifizieren. Die Studierenden sollen umfassende und differenzierte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse erwerben, die sie dazu qualifizieren, komplexe ökonomische Zusammenhänge erkennen und analysieren zu können sowie daraus zielgerichtete sinnvolle ökonomische Entscheidungen in Institutionen des Wirtschaftslebens ableiten zu können. Dieser Anspruch soll durch Realbegegnungen mit der Wirtschaftspraxis (Betriebspraktikum, Exkursionen) ergänzt werden.

Bewertung

Während der Begehung wurde deutlich, dass die Studienvariante „Wirtschaft“ auf die Aufnahme einer außerschulischen Berufstätigkeit abzielt; dazu tragen insbesondere die vorgesehenen Praxisphasen bei. Das Fehlen einer Veranstaltung zum Thema „Wirtschaftsmathematik“ sollte jedoch kritisch überdacht werden **[Monitum V.5]**.

Die lehramtsbezogenen Studiengänge mit dem Teilstudiengang „Wirtschaft“ bereiten gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor. Dies geht insbesondere aus den mündlichen Mitteilungen des Fachbereichs hervor und aus den Äußerungen der Studierenden. Theoretische Kenntnisse werden hinreichend mit Erfahrungen aus Praktika verschränkt. Aus den Modulhandbüchern geht diese Verschränkung nicht hervor, da angestrebte Kompetenzen sowie Lehr-

und Lerninhalte der didaktischen Veranstaltungen und Praktika nur ansatzweise beschrieben sind. Dies gilt insbesondere für das „forschende Lernen“ im neu geschaffenen Projektband sowie im Praxissemester; in diesem Sinne müssen die Modulhandbücher nachgebessert werden **[Monitum V.1.a]**.

2.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Lehreinheit Wirtschaft (Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge und lehramtsbezogene Master-Studiengänge) stehen laut Antrag bei Besetzung aller Stellen für die fachwissenschaftliche Lehre zwei Professoren bzw. Professorinnen zur Verfügung, darüber hinaus ein akademischer Rat bzw. eine akademische Rätin auf Zeit und sechs wissenschaftliche Angestellte. Von diesen sind nach Angaben der Hochschule ein Professor und drei wissenschaftliche Angestellte (eine volle und zwei halbe Stellen; alle in der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik) für die fachdidaktische Lehre verantwortlich. Hinzu kommt eine je nach Bedarfslage schwankende Zahl von studentischen Tutorinnen und Tutoren. Die Hochschule plant nach eigenen Angaben im Zuge von GHR 300 eine weitere halbe Mitarbeiterstelle. Sächliche Ressourcen sind laut Antrag ebenfalls vorhanden

Bewertung

Die Gutachtergruppe hat während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung weitgehend vorhanden ist, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden im Fach Wirtschaft zu sichern. Allerdings sollte die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, umgesetzt werden **[Monitum I.2]**. Außerdem sollte der Bestand an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur für Studierende in der Bibliothek dringend ausgebaut werden **[Monitum V.4]**.

2.4.6 Qualitätssicherung (fachspezifisch „Wirtschaft“)

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig sowohl zentral als auch in der Abteilung von den Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse aller qualitätssichernden Maßnahmen werden nach Angaben der Hochschule am Semesterende sowie bei der Vorbereitung des jeweils neuen Semesters in den regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen der Abteilung für Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik diskutiert. Evaluierungsergebnisse sollen darüber hinaus auf der Homepage der Abteilung veröffentlicht werden.

Die Hochschule hat für das Fach „Wirtschaft“ Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, die Anzahl der Absolvent/inn/en und deren Verbleib dokumentiert.

Bewertung

Die Maßnahmen der Universität zur Qualitätssicherung werden umgesetzt und durch eigene Maßnahmen unterstützt. Die Ergebnisse sind in die Gestaltung der Studienprogramme eingeflossen; es ist davon auszugehen, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Die Qualitätssicherung im Fach Wirtschaft ist ausgesprochen gut. Besonders hervorzuheben ist, dass sich die Evaluation der Veranstaltungen nicht nur auf die universitären Maßnahmen und den angesichts der überschaubaren Studierendenzahlen naturgemäß engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden stützt, sondern auf eine zusätzliche Evaluation durch die Abteilung.

Wie die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden gezeigt haben, sind die bisherigen Evaluationsergebnisse in die Gestaltung der Curricula eingegangen. Die Gestaltung der Qualitätssicherung lässt erwarten, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die von der Universität vorgelegten Statistiken geben keine Hinweise auf besondere Probleme.

3 Akkreditierungsempfehlung

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge **mit Auflagen** zu akkreditieren:

Die kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“:

- „Biologie“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. HR]
- „Chemie“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. HR]
- „Geographie“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. HR]
- „Wirtschaft“ [B.A./B.Sc. G/HR, M.Ed. HR]

und die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“:

- „Biologie“ [Erst- oder Zweifach in der definierten Studiengangsvariante „Umweltsicherung“]
- „Chemie“ [Erst- oder Zweifach in den definierten Studiengangsvarianten „English Applied Linguistics“, „Sport, Gesundheit, Leistung“ und „Umweltsicherung“]
- „Geographie“ [Erst- oder Zweifach in den definierten Studiengangsvarianten „English Applied Linguistics“, „Sport, Gesundheit, Leistung“, „Umweltsicherung“ und „Angewandte Mathematik und Informatik“]
- „Wirtschaft“ [Erst- oder Zweifach in den definierten Studiengangsvarianten „English Applied Linguistics“, „Sport, Gesundheit, Leistung“, „Umweltsicherung“ und „Angewandte Mathematik und Informatik“]

an der Stiftung Universität Hildesheim.

Monita:

Monita für alle Teilstudiengänge

- I.1 Der Professionalisierungsbereich in den nicht-lehramtsbezogenen Varianten des Bachelorstudiengangs muss transparenter dokumentiert werden; insbesondere die Wahlmöglichkeiten müssen im Sinne der Studierenden deutlich erkennbar sein.
- I.2 Die geplante Aufstockung der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik, die durch die Einführung von GHR 300 notwendig wird, sollte umgesetzt werden.

Monita für die Teilstudiengänge im Fach „Biologie“

- II.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a) Die Organisation und das Anforderungsprofil der Praktika und des Projektbandes in den lehrerbildenden Masterstudiengängen müssen transparent dokumentiert sein.
 - b) Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - c) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.

- II.2 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen.

Monita für die Teilstudiengänge im Fach „Chemie“

- III.1 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen.
- III.2 Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- III.3 Ein Ausbau der formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte gefördert und ausgebaut werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollten ggf. umgesetzt werden.

Monita für die Teilstudiengänge im Fach „Geographie“

- IV.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Die Organisation und das Anforderungsprofil der Praktika und des Projektbandes in den lehrerbildenden Masterstudiengängen müssen transparent dokumentiert sein.
 - b) Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - c) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.
 - d) Die Masterarbeit muss als separates Modul im Modulhandbuch dokumentiert werden.
- IV.2 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die sächliche Ausstattung der Labore angepasst werden soll; insbesondere bei der Mitnutzung der Labore der „Chemie“ durch die Fächer „Biologie“ und „Geographie“ und falls sich die Studierendenzahlen erhöhen.
- IV.3 Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- IV.4 Ein Ausbau der formellen Qualitätssicherungsmaßnahmen sollte gefördert und ausgebaut werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollten ggf. umgesetzt werden.

Monita für die Teilstudiengänge im Fach „Wirtschaft“

- V.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a) Die Organisation und das Anforderungsprofil der Praktika und des Projektbandes in den lehrerbildenden Masterstudiengängen müssen transparent dokumentiert sein.
 - b) Die Modulverantwortlichen müssen benannt werden.
 - c) In den Modulbeschreibungen müssen die angestrebten Kompetenzen spezifisch ausgewiesen werden.
 - d) Die Masterarbeit muss als separates Modul im Modulhandbuch dokumentiert werden.
- V.2 Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

- V.3 Es muss in einem Konzept deutlich gemacht werden, in welcher Weise eine Statistikausbildung in die Studienprogramme integriert wird bzw. wie gewährleistet wird, dass Studierende im Fach „Wirtschaft“ Kompetenzen in der Statistik erwerben.
- V.4 Der Zugang zu wirtschaftswissenschaftlicher Literatur für Studierende in der Bibliothek sollte ausgebaut werden.
- V.5 Das Fehlen einer Veranstaltung zum Thema „Wirtschaftsmathematik“ sollte kritisch geprüft werden.